



Der Minister

Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

**für den Integrationsausschuss
und den Innenausschuss**



29. März 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Daniela Peis
Telefon 0211 871-2893
Telefax 0211 871-
Daniela.Peis@mik1.nrw.de

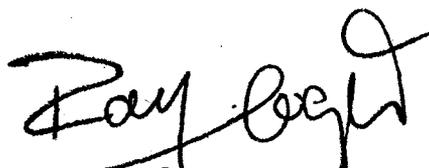
**Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewalt-
bereiten verfassungsfeindlichen Salafismus**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 19. März 2015 auf Grundlage eines Antrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/8106) übersenden wir einen Bericht der IMAG Salafismusprävention "Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus" mit der Bitte, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an die o.g. Ausschüsse zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen,


(Rainer Schmeltzer MdL)


(Ralf Jäger MdL)

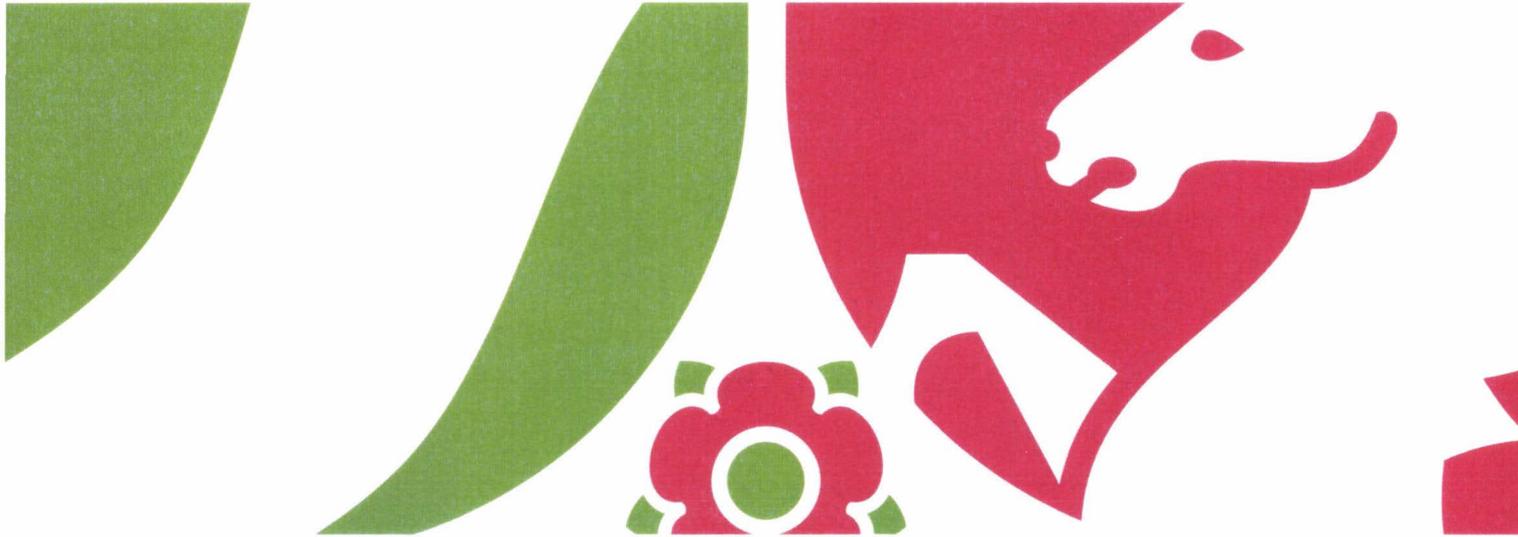
Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

2 Anlagen (je 60-fach)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus

1. Zwischenbericht der IMAG "Salafismusprävention"



Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus

1. Zwischenbericht der IMAG „Salafismusprävention“

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Auftrag an die „IMAG Salafismusprävention“	6
3. Ziele, Arbeitsweise und Zusammensetzung der IMAG „Salafismus- prävention“	7
4. Handlungskonzept.....	8
5. Ergebnisse	11
5.1. Themenfelder und Workshops	11
5.2. Einzelprojekte des Handlungskonzepts	13
5.3. Inhalte der Workshops.....	14
6. Ausblick.....	36
Abkürzungsverzeichnis	39
Anlage.....	1

1. Ausgangslage

Der gewaltbereite verfassungsfeindliche Salafismus ist eine totalitäre, menschenfeindliche und hasserfüllte Ideologie, die jeden Einzelnen von uns und unsere Gesellschaft als Ganzes bedroht. Deutschland war im Jahr 2016 in bisher ungekanntem Ausmaß von Anschlagplanungen, Gewaltakten und Terrorangriffen betroffen, darunter dem Anschlag auf den Essener Sikh-Tempel im Frühjahr 2016 und dem Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 mit zwölf Todesopfern und vielen Verletzten.

Der verfassungsfeindliche Salafismus - das haben nicht nur die jüngsten Ereignisse gezeigt - ist aktuell dadurch geprägt, dass Radikalisierungen schneller ablaufen, die Gewaltbereitschaft größer wird, die Radikalisierten jünger werden und immer häufiger konspirativ im Verborgenen agieren.

Mit dem vorliegenden Konzept soll die Prävention gegen diese Entwicklung in den Vordergrund gestellt werden – die fachlichen Ausführungen und insbesondere die Erklärung der Begrifflichkeiten „Salafismus“ und „extremistischer Salafismus“ sind deshalb verkürzt dargestellt.

Mit Salafismus wird eine ultrakonservative, rückwärts-gewandte Strömung innerhalb des sunnitischen Islam bezeichnet. Sie orientiert sich an den „rechtschaffenen Alvorderen“ (al-salaf al-salih), den ersten Gefolgsleuten des Propheten Mohamed und strebt eine Rückkehr zu vermeintlich authentischen Werten aus dem Islam im 7. Jahrhundert an.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei dem „extremistischen Salafismus“ – auch als Neo-Salafismus bezeichnet – um eine verfassungsfeindliche Ideologie, die vor allem junge Menschen anspricht. Sie nutzt Versatzstücke der islamischen Religion zur eigenen Legitimation. Anhänger dieser Ideologie lehnen demokratische Staatssysteme als „Götzenanbeterei“ ab und propagieren als Alternative dazu die Errichtung eines „authentischen“ islamischen Gottesstaates.

Diese zweite Form des Salafismus ist verfassungsfeindlich und gewaltlegitimierend und deshalb Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Bei Verwendung des Begriffes „Salafismus“ ist im Folgenden immer die gewaltbereite verfassungsfeindliche Ausgestaltung des Salafismus gemeint.

Die Maßnahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) sollen dieser Form des Salafismus entgegenwirken.

Der Salafismus hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Während er Mitte der 2000er Jahre noch eine überwiegend friedliche missionarische Ausprägung hatte, steht mittlerweile das Thema „Jihad“ im Sinne selbstlegitimierter kämpferischer Auseinandersetzungen eindeutig im Vordergrund.

Ein wesentlicher Grund für die hohe Gewaltorientierung sind die Bürgerkriege im Irak, in Syrien und in Libyen sowie der Aufstieg des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS). Der sogenannte IS hat eine professionelle Propaganda-Maschinerie ins Leben gerufen, an der auch Deutsche mitwirken. Die Botschaften sind dadurch auch in deutscher Sprache verfasst und zielen auf ein insbesondere jüngeres Publikum in Deutschland ab. Durch die Verbreitung in sozialen Netzwerken und im Internet allgemein wird sowohl eine große Breitenwirkung als auch eine zielgerichtete Indoktrinierung von Einzelpersonen ermöglicht.

Die salafistische Szene in Nordrhein-Westfalen ist sehr heterogen. Neben salafistisch geprägten Kultur-, Moschee- und Hilfsvereinen sowie salafistischen Netzwerken gibt es lokale Gruppierungen und Kleinstgruppen, die sich zu dieser Ideologie bekennen. Das Spektrum der Aktivitäten reicht dabei von sogenannter „Straßenmissionierung“ und nicht öffentlichen „Islamseminaren“ über die Sammlung von Geldspenden bis hin zur Gefangenenhilfe.

Gewaltorientierte, jihadistische Propaganda wird dabei vor allem in kleineren heimlich, außerhalb der Öffentlichkeit agierenden Kreisen und in sozialen Medien vermittelt und ausgetauscht. Salafistische Akteurinnen und Akteure sind sich der Beobachtung durch staatliche Instanzen bewusst und passen ihre Verhaltensweisen an. Die Gefahrenlage durch gewaltorientierte Salafistinnen und Salafisten ist mehrdimensional und hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Konkrete Gefahren gehen insbesondere aus von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Bürgerkriegsgebieten, auf Flüchtlingsrouten gezielt eingeschleusten Operateurinnen und Operateuren, in Deutschland radikalisierten Einzelpersonen und Kleinstgruppen und anfälligen Menschen mit aktueller Fluchtgeschichte, die nicht von vorne herein mit einem Rekrutierungsauftrag ins Land gekommen sind, jedoch während des Inlandsaufenthaltes radikalisiert wurden. Die Propaganda des sogenannten IS ruft verstärkt zu Anschlägen

in Europa auf. Die Bedeutung des Themas Ausreise (in ein Kriegsgebiet) nimmt hingegen ab und der Salafismus wird immer mehr zu einem Inlandsextremismus.

Es ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der Radikalisierung verschiedene Trends abzeichnen. Die Radikalisierungsprozesse verändern sich stetig und werden beschleunigt. Eine Radikalisierung erfolgt zwischenzeitlich innerhalb weniger Wochen und Monate. Die Rekrutierungen zielen immer stärker auf junge Heranwachsende ab, so dass immer mehr Minderjährige und junge Erwachsene, besonders auch junge Mädchen und Frauen, der Ideologie folgen. Dabei haben junge Menschen, die sich von salafistischer Propaganda angesprochen fühlen, nicht zwangsläufig einen Migrationshintergrund. In den letzten Jahren sind zunehmend auch Konvertiten als salafistische Radikalisierer in Erscheinung getreten.

Die professionelle und aggressive Propaganda der Salafistinnen und Salafisten wird in großem Maße durch Geschichten, Bilder und Videos verbreitet, die meist sehr simple Botschaften enthalten und daher in besonderem Maße bei minderjährigen Jungen und Mädchen verfährt. Eine besondere Gefahr besteht in dem niedrigschwelligen Zugang zu der Propaganda, die jugendaffine und lebensweltnahe Inhalte bereitstellt sowie die von den Jugendlichen gemeinhin genutzten Verbreitungswege wie Facebook und Youtube besetzt. Daneben finden sich auch stark gewaltbefürwortende und gewaltaffine Inhalte, die beispielsweise von Medienkanälen des sogenannten IS Verbreitung finden. Für eine erfolgreiche Prävention sind das große Herausforderungen.

Der soziale Wandel durch zunehmende religiöse Vielfalt stellt Staat und Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Dabei fallen gefühlte und faktische Realität häufig auseinander. So stellte das Meinungsforschungsinstitut ipsos Ende 2016 fest, dass in Deutschland der Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung von Bürgerinnen und Bürgern viermal so hoch geschätzt wird (rund 21%) wie er einer Hochrechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zufolge ist (5,4% - 5,7%).¹ Außerdem zeigen diverse Studien, dass der Islam in der Gesellschaft mehrheitlich als eine relativ geschlossene Gemeinschaft angenommen und nicht in seiner großen inneren Ausdifferenzierung nach Konfessionen, Herkunftsregionen und theologischen Schulen wahrgenommen wird.

¹ <http://www.ipsos.de/publikationen-und-presse/pressemitteilungen/2016/verschaezt-wahrnehmung-der-deutschen-oft-abseits-der-realitaet>

Unwissen über die verschiedenen Ausprägungen des Islams und Unsicherheit gegenüber Musliminnen und Muslime führen häufig zu pauschalen Vorurteilen, zu Ausgrenzungen und zu Diskriminierungen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich belasten. Die Furcht vor gewaltbereitem religiösen Extremismus, der von einem verschwindend kleinen Teil der Musliminnen und Muslime befürwortet und von einem noch kleineren Teil praktiziert wird, wirkt sich auf diese Weise oft nachteilig für alle Musliminnen und Muslime aus, auch wenn ihre ganz überwiegende Mehrheit jegliche Form von Extremismus und Gewaltbereitschaft ablehnt und aktiv bekämpft. Nicht zu vergessen ist dabei auch, dass es sich bei den Opfern des sogenannten IS und des dschihadistischen Salafismus ganz überwiegend um Musliminnen und Muslime handelt.

Aus dieser Gemengelage kann sich eine Eskalationsspirale ergeben, in der sich gewaltbereiter religiöser Extremismus bzw. gewaltbereiter verfassungsfeindlicher Salafismus und Islamfeindlichkeit bzw. Rechtsextremismus gegenseitig aufschaukeln. So setzen salafistische Extremistinnen und Extremisten auf der Suche nach Unterstützerinnen und Unterstützern immer wieder erfolgreich bei Diskriminierungserfahrungen und Ausgrenzungsängsten junger Musliminnen und Muslime an, um ein Feindbild der westlichen, der nicht-islamischen geprägten Gesellschaften und Lebensweisen zu fördern. Andererseits nutzen rechtsextremistische und islamfeindliche Kreise die Gefahren des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus propagandistisch dazu, den Islam insgesamt als Bedrohung und alle Musliminnen und Muslime als nicht zugehörig zur deutschen Gesellschaft zu deklarieren.

Beide Formen des Extremismus bleiben nicht ohne Wirkung auf die sogenannte Mitte der Gesellschaft. Neben der unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und öffentliche Sicherheit birgt der Salafismus somit auch die Gefahr der gesellschaftlichen Spaltung und des Verlustes an Freiheit. Diese fatalen Auswirkungen zu vermeiden und zu bekämpfen muss deshalb auch Ziel und dauerhafte Aufgabe einer erfolgreichen Prävention des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus sein.

2. Auftrag an die „IMAG Salafismusprävention“

In der Kabinettsitzung vom 16. Februar 2016 wurde die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum Thema „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ beschlossen. Die IMAG hat den Auftrag, ein ganzheitliches

Handlungskonzept (in Form eines Zwischenberichts) zu entwerfen und seine Umsetzung zu begleiten, um dem Phänomen des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus umfassend und nachhaltig begegnen zu können. Einbezogen werden sollen hierbei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Expertinnen und Experten aus der Praxis und der Zivilgesellschaft. Dabei geht es einerseits um präventive Maßnahmen mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz und andererseits um Maßnahmen zur Deradikalisierung.

Dabei sollen auch bestehende Präventionsmaßnahmen und Projekte, die in den Ressorts bereits durchgeführt werden, aktualisiert und in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden werden.

Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) werden die Bedingungen, die auf eine Radikalisierung hinwirken, in den Blick genommen. Deradikalisierungsmaßnahmen sollen entwickelt und ausgebaut werden.

Daneben wird unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt, bei dem präventive Maßnahmen und Projekte, mit denen sich Zivilgesellschaft und Staat gemeinsam gegen den extremistischen Salafismus wenden, in das ganzheitliche Handlungskonzept eingebracht werden.

3. Ziele, Arbeitsweise und Zusammensetzung der IMAG „Salafismusprävention“

Ein Präventionskonzept in diesem umfassenden Sinne muss deutlich über sicherheitspolitische und strafrechtliche Strategien des Staates hinausgehen und auf die problemadäquate Information, Qualifizierung und Aktivierung breiter gesellschaftlicher Kreise und öffentlicher Institutionen ausgerichtet sein. Dabei dürfen wichtige Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Dazu gehören ein teilweise geringer Informationsstand über den Islam, die Gesellschaften und Entwicklungen in der aktuellen Krisenregion des Nahen Ostens und Nordafrikas, die sich breit machende Islamfeindlichkeit, die Rolle des Internets und der sozialen Medien, die Dynamik von Radikalisierungsstrategien, aktuelle Gefahrenbeschreibungen zur inneren Sicherheit und vieles mehr. Aber auch bereits bestehende seriöse Beratungs- oder Hilfsangebote

diverser auch vernetzt agierender Akteurinnen und Akteure müssen berücksichtigt werden.

Weil es nicht nur um Gefahrenabwehr im engeren Sinne, sondern auch um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in religiöser Vielfalt geht, hat die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit der gemeinsamen Federführung für die Arbeit der IMAG Salafismusprävention beauftragt und von vorneherein alle betroffenen Ressorts in die Salafismusprävention mit einbezogen.

Der IMAG gehören als feste Mitglieder - neben den federführenden Ministerien für Inneres und Kommunales und für Arbeit, Integration und Soziales - das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), das Justizministerium (JM), das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF), das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS), das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA), die Staatskanzlei (STK) und das Finanzministerium (FM) an.

In die Arbeit der IMAG wurden darüber hinaus themenbezogen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einbezogen.

Bis Januar 2017 haben insgesamt drei IMAG-Sitzungen sowie eine themenspezifische Arbeitssitzung und sieben Workshops stattgefunden.

4. Handlungskonzept

Folgende Eckpunkte des Konzeptes hat die IMAG mit Aufnahme ihrer Arbeit einvernehmlich festgelegt:

- **Nachhaltigkeit**

Nur vereinzelt und zeitlich begrenztes Vorgehen kann keine wirkungsvollen Prozesse in der Gesellschaft und bei einzelnen Personen in Gang setzen und dauerhafte Veränderungen herbeiführen. Daher wird die Arbeit der IMAG fortlaufend über mehrere Jahre erfolgen müssen und entsprechende Zwischenberichte erfordern. Damit soll gewährleistet werden, dass gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen der extremistischen Szene zeitnah berücksichtigt werden können. Im Ge-

gensatz zu einem Papier, das ausführlich lediglich allgemeine Zielsetzungen, Pläne und Möglichkeiten beschreibt, sollen die jeweiligen Zwischenberichte der Arbeitsgruppe realistische und auch kurzfristig umsetzbare konkrete Projekte beschreiben. Der Weg zur Entwicklung dieser Projekte wird als gemeinsamer Prozess aller beteiligten Ressorts verstanden. Diese arbeiten gemeinsam als eine Art „Netzwerk“ in und an dem Themenkomplex „Salafismusprävention“. Sie agieren ressortübergreifend und werden dadurch der Komplexität des Themas besser gerecht. Dieser kooperative themenübergreifende Ansatz wird durch die Federführung zweier Ministerien und den interministeriellen Ansatz unter Einbindung einer weiteren breiten Expertise aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft sichergestellt.

- **Orientierung an der Lebensbiografie**

Im Mittelpunkt der präventiven Maßnahmen der Landesregierung NRW steht der Mensch, nicht die Ressortzuständigkeit. Das Konzept nimmt als Ausgangspunkt daher den Werdegang eines jungen Heranwachsenden, der in den Extremismus abrutscht oder abzurutschen droht. Zum einen sollen alle maßgeblichen Stationen auf dem Weg zum Erwachsenwerden und der weitere Lebensweg in den Blick genommen werden, d.h. sie werden in ihren verschiedenen Lebensabschnitten und biografischen Übergängen (z.B. von der Schule in Ausbildung und Arbeit) betrachtet. Zum anderen ist ein Schwerpunkt die Betrachtung seines jeweiligen persönlichen und gesellschaftlichen Umfelds. Die Adoleszenz eines Menschen wird auch durch die Einflussnahme bestimmter Akteurinnen und Akteure aus dem näheren Umfeld geprägt. Hier seien nur exemplarisch Eltern, Lehrkräfte, Freundinnen und Freunde, Mitschülerinnen und Mitschüler, Erzieherinnen und Erzieher, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Gemeindemitglieder genannt.

Stärke, Stabilität und damit auch Immunität und Widerstandsfähigkeit gegen Belastungen, Anfeindungen, Beeinflussung und Manipulation von außen erlangt ein Mensch, wenn ihn wesentliche „Säulen“ in seinem Leben stützen. Diese sind u.a. belastbare Familienverhältnisse, eine solide Schul- und Berufsausbildung, eine Berufstätigkeit und ein verlässliches soziales Umfeld.

Hier setzt das ganzheitliche Handlungskonzept an. Zum einen sollen mit einem Maßnahmenpaket sowohl die einzelne gefährdete Person in ihrer Lebenswelt, als auch die sie umgebenden verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ihres sozialen

Umfeldes bildlich mit einem schützenden Dach versehen werden. Dieses Dach wird gebildet aus verschiedenen stärkenden Faktoren wie Information, Qualifizierung, Kooperation und Beratung: Akteurinnen und Akteure sollen über alle relevanten Erscheinungsformen des Extremismus, Radikalisierungsfaktoren und Methoden der Radikalisiererinnen und Radikalisierer informiert und über spezifische Schulungen qualifiziert werden. Die helfenden und begleitenden Akteurinnen und Akteure sollen sich vernetzen und können so abgestimmt ganzheitlich agieren und beraten.

Diese Maßnahmenpakete lassen sich in kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen aufteilen. Die präventiven Maßnahmen führen damit zu einer Stärkung der Gruppen, die als Säulen fungieren und können damit auch direkt zu einer Stabilisierung eines jungen Menschen während seiner persönlichen Entwicklungsphase beitragen.

Durch dieses starke, schützende Haus, das nachfolgend bildlich dargestellt wird, soll eine wirksame Barriere geschaffen werden, um Gefahrenfaktoren, wie z.B. Diskriminierung, Propaganda oder Islamfeindlichkeit besser abwehren zu können. Das Konzept soll mit diesem Zwischenbericht bereits mit konkreten Vorschlägen für eine praktische Umsetzung verbunden werden.



Abbildung: Visualisierung des Handlungskonzepts

5. Ergebnisse

Unter Berücksichtigung dieses Ausgangspunktes wurden in der ersten IMAG-Sitzung am 23. Juni 2016 unter Vorsitz der beiden federführenden Ressorts mit allen betroffenen Ressorts bereits erste Themenfelder vereinbart, innerhalb derer Salafismusprävention neu gedacht werden soll. Dabei wurden die unten aufgeführten Themen von den Mitgliedern der IMAG als besonders wichtig und prioritär zu behandeln angesehen.

Dies bedeutet aber auch, dass in der Fortsetzung der IMAG und langfristig diverse Themenkomplexe noch weiter vertieft und fortgesetzt werden, aber auch ggf. weitere Komplexe des sinnbildlichen „Hauses“ eingeführt und bearbeitet werden. Die ersten Themen wurden in verschiedenen Workshops mit den jeweils betroffenen Ressorts sowie Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft diskutiert, um auf dieser Grundlage Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung zu erarbeiten.

Die Workshops zu den folgenden Themen haben im Zeitraum vom 31. August 2016 bis zum 06. Oktober 2016 stattgefunden:

5.1. Themenfelder und Workshops

- Workshop 1 – Betrachtung von besonderen Sozialräumen

Input durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis: Dr. Michael Kiefer (IIT Universität Osnabrück); Burhan Cetinkaya (Integrationsbeauftragter der Stadt Dinslaken); Matthias Ferring (KMI Köln); Leonie Stoklossa (Der Paritätische NRW)

- Workshop 2 – Muslime als Akteure in der Salafismusprävention

Input durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis: Prof. Dr. Dirk Halm (ZfTI); Hamza Wördemann (ZMD); Mimoun Berrissoun (180° Wende); Piotr Suder (IFAK Bochum); Murat Gümüş (IGMG)

- Workshop 3 – Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Input durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis: Prof. Dr. Ahmet Toprak (FH Dortmund); Lamyia Kaddor (Lehrerin IRU, Autorin); Dr. Stefan Schlang (AJS, Plan P); Numan Özer (180° Wende)

- Workshop 4 – Deradikalisierung in Justizvollzugsanstalten

Input durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis: Dr. Luay Radhan (JVA Remscheid); Thomas Mücke (Violence Prevention e.V.); Ramazan Yildirim (LeO e.V.); Mimoun Berrissoun (180° Wende)

- Workshop 5 – Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Input durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis: Dr. Michael Kiefer (IIT Universität Osnabrück); Mirjam Gläser (ufuq.de); Ridwan Bauknecht (Lehrer für islamischen Religionsunterricht); Mohammed Assila (Lehrer für islamischen Religionsunterricht, Interkultureller Berater und Referent)

- Workshop 6 – Medienkompetenz und Gegenmaßnahmen zur salafistischen Propaganda

Input durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis: Dr. Josephine B. Schmitt (Lehrstuhl für Medien- und Kommunikationspsychologie); Dr. Philip Baumgut und Katharina Neumann (Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung – Ludwig-Maximilians-Universität München); Nora Fritzsche und Yvonne Dabrowski (AJS); Nils Böckler (Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement); Sascha Stoltenow (Agentur SCRIPT Communications); Patrick Frankenberger (jugendschutz.net); Martin Drechsler (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.)

- Workshop 7 – Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen und Mädchen

Input durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis: Frau Graben (Fachbereich Sozialwesen, Katholische Hochschule NRW); Beraterin „Wegweiser“ Düsseldorf; Rabeya Müller (Liberal-Islamischer Bund e.V.); Dr. Christina Weber (MIK)

5.2. Einzelprojekte des Handlungskonzepts

Details zu den einzelnen Projekten sind der Anlage zu entnehmen.

Projekttitel	Ressort	Entwickelt aus (Seitenzahlen=Anlage)
Fortführung und Ausbau des Präventionsprogramms „Wegweiser“ und Verknüpfung mit dem Schul- und Medienbereich	MIK	<u>(WS 3, Seite 20)</u>
Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu „Onlinestreetworkern“ und Verknüpfung mit Wegweiser	MIK	<u>(WS 6, Seite 36)</u>
Medienkampagne für Schulen (Buchungsangebote verschiedener Module, z.B. Theaterstück, Buchlesungen)	MIK	<u>(WS 6, Seite 38)</u>
Organisation und Durchführung einer Fachtagung für Frauen/Mädchen als Kick off-Veranstaltung	MIK	<u>(WS 7, Seite 46)</u>
Partnerprojekte Moscheegemeinden und Integrationsagenturen zur Qualifizierung und Bekämpfung von Islamfeindlichkeit	MAIS	<u>(WS 1 u. 2, Seite 3)</u>
Regionales Peer-Konzept „Zusammenhalt jetzt!“ als Begleitprogramm zur Jungen Islam Konferenz NRW	MAIS	<u>(WS 1, Seite 6)</u>
Präventionstagung islamischer Verbände	MAIS	<u>(WS 2, Seite 12)</u>
„Lebensentwürfe muslimischer Frauen und Mädchen“ Empowerment u. Abbau von Islamfeindlichkeit	MAIS	<u>(WS 7, Seite 42)</u>
Fortführung Qualifizierungsprojekt „Starke Moscheegemeinden - Starke Jugend: Für Demokratie – Gegen gewaltbereiten Salafismus für Imame und Multiplikatoren in Moscheegemeinden	MFKJKS-LZpB	<u>(WS 1, Seite 10)</u>
Fortführung des Aufklärungs- und Qualifizierungsprojektes „Plan P -Jugend stark machen“ für Fachkräfte in der Jugendarbeit	MFKJKS	<u>(WS 1 u. 3, Seite 8)</u>
Beratungs-, Qualifizierungs- und Praxisentwicklungsoffensive für Jungen und junge Männer mit Flucht- und Migrationserfahrung	MFKJKS	<u>(WS 3, Seite 16)</u>
Jugendarbeit für und mit jungen Geflüchteten aus rassismuskritischer Perspektive	MFKJKS	<u>(WS 3, Seite 18)</u>
„Demokratie-Werkstätten“ u.a. Schaffung fester Anlaufpunkte für die Gesellschaft zu politischer Problematik	MFKJKS-LZpB	<u>(WS 1, Seite 5)</u>
„demokratie konkret!“ Bildungsprogramm zur Vermittlung der Demokratiekompetenz für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren	MFKJKS-LZpB	<u>(WS 3, Seite 14)</u>
Durchführung Veranstaltungsreihe zum Thema „Einstiegsprozesse“ in den Rechtsextremismus und den gewaltbereiten Salafismus	MFKJKS-LZpB	<u>(WS 3, Seite 15)</u>
„Stimme für Respekt. Gegen Extremismus.“ Präventionsprojekt in der Schulsozialarbeit – Infos, Ideen, Impulse	MFKJKS-LZpB	<u>(WS 5, Seite 33)</u>
Errichtung einer Informationsplattform zum Thema extremistischer Salafismus NRW - „Onlineplattform“	MFKJKS-LZpB	<u>(WS übergreifend, Seite 51)</u>
Initiierung u. Förderung von Forschungen u. wissenschaftl. Untersuchungen u.a. zum theologischen u. realen Rollenbild einer „Salafistin“, deren Ursachen u. zu Dekonstruktionsansätzen	MIWF	<u>(WS 7, Seite 44)</u>
Errichtung wissenschaftliches Kompetenznetzwerk „CoRE NRW“	MIWF	<u>(WS übergreifend, Seite 49)</u>
Einrichtung einer Task Force zur Beratung von Lehrkräften im Schulbereich	MSW	<u>(WS 5, Seite 26)</u>
Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Koordination der Task Force Schule	MSW	<u>(WS 5, Seite 32)</u>
Fortsetzung Interkulturelle Schulentwicklung–Demokratie gestalten	MSW	<u>(WS 5, Seite 28)</u>
Fortsetzung Publikationen „Salafismusprävention“ im Schulbereich	MSW	<u>(WS 5, Seite 29)</u>
Fortschreibung Notfallordner zum Thema Salafismusprävention	MSW	<u>(WS 5, Seite 30)</u>
Organisation von Fachtagungen u. Schulleiterdienstbesprechungen	MSW	<u>(WS 5, Seite 31)</u>
Verstetigung und Ausbau Projekt "Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug des Landes NRW", Umwandlung in ein Kompetenzzentrum "Justizvollzug und Islam"	JM	<u>(WS 4, Seite 23)</u>
„#We2gether against hate and extremism“ mediale Gegennarrative	StK	<u>(WS 6, Seite 39)</u>

Im Folgenden werden die jeweiligen Workshops kurz dargestellt und die Ergebnisse beschrieben. In der Anlage zu diesem Bericht werden die daraus entwickelten konkreten Projekte und Maßnahmen nach einem einheitlichen Schema mit Angaben zu den jeweiligen Projektzielen, der Zielgruppe, der inhaltlichen Ausrichtung (Projektbeschreibung), den Projektbeteiligten, dem Zeitplan und den zu erwartenden Kosten dargestellt.

5.3. Inhalte der Workshops

Workshop 1 Betrachtung von besonderen Sozialräumen

Ziel des Workshops war es, sich mit sozialraumspezifischen Radikalisierungsfaktoren auseinanderzusetzen und konkrete Vorschläge für präventive Ansätze beim Umgang mit besonders gefährdeten Sozialräumen zu erarbeiten. Dazu tauschten sich die Teilnehmenden des Workshops mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, freier Wohlfahrtspflege, Polizei und Zivilgesellschaft aus. Im Zentrum der Diskussionen stand neben spezifischen sozialraumbezogenen Präventionsmaßnahmen auch die Frage, wie gefährdete und bereits radikalisierte junge Menschen im Sozialraum erkannt werden können und welche Möglichkeiten es gibt, unterschiedliche lokale Akteurinnen und Akteure im Sinne von Prävention und Deradikalisierung untereinander zu vernetzen.

Das Einstiegsreferat hielt **Dr. Michael Kiefer** (IIT Universität Osnabrück) zur Radikalisierungsprävention im kommunalen Raum aus wissenschaftlicher Sicht. Den Bogen zur Praxis schlug das Referat von **Burhan Cetinkaya**, der als Integrationsbeauftragter der Stadt Dinslaken präventive Handlungsmöglichkeiten in gefährdeten Sozialräumen aufzeigte. Es wurde deutlich, dass Präventionsarbeit auf vor Ort vernetzte Akteurinnen und Akteure zurückgreifen muss, da diese ihren jeweiligen Sozialraum kennen und über die erforderliche Akzeptanz in den Zielmilieus verfügen. Da der Zugang zu traditionellen muslimischen Communities überdies nicht einfach ist, sollten die handelnden Akteurinnen und Akteure über ein fundiertes Wissen zu islambezogenen Themen verfügen, so die Einschätzung der Diskussionsteilnehmer. In diese Richtung argumentierte auch **Leonie Stoklossa**, die für den Paritätischen NRW die Hauptfelder der Prävention innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege NRW darstellte:

Beratungsarbeit, Bildungsarbeit und Förderung von Vielfalt und Respekt. Bei der anschließenden Diskussion kamen die Teilnehmenden und Fachleute zu dem Schluss, dass es bereits eine Vielzahl erprobter Präventionsmaßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen gibt, eine bessere Verzahnung untereinander jedoch notwendig sei, um betroffene Sozialräume besser präventiv „versorgen“ zu können. Zentral dabei sei die bessere Qualifizierung von Fachkräften im Themenbereich Salafismus. Ein weiteres Problem sei die Identifizierung gefährdeter Sozialräume. Aus dem Expertinnen- und Expertenkreis kam der Hinweis, dass die salafistische Szene äußerst mobil ist und häufig ihre Rekrutierungsräume wechselt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Salafistinnen und Salafisten ideologische Anknüpfungspunkte finden, ist besonders in marginalisierten Stadtteilen erhöht. Prekäre soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, Arbeitslosigkeit und fehlenden Zukunftsperspektiven gelten neben anderen Einflussgrößen als ausschlaggebende Vulnerabilitätsfaktoren. In sozial belasteten Sozialräumen besteht ein besonderer Bedarf an Demokratie- und Präventionsarbeit allgemein.

Mit einem Beitrag zum Präventionsprojekt 180° Wende und dem Blick auf seine Rolle als Kontaktbeamter Muslimischer Institutionen (KMI) in Köln rundete **Matthias Ferring** die Workshop-Vorträge ab. In der sich anschließenden Diskussion wurde fachlicherseits die Notwendigkeit der Einbindung lokaler Moscheegemeinden in die Präventionsarbeit unterstrichen. Es wurden auch die Schwierigkeiten angesprochen, die bei der Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten entstehen können. So gebe es durchaus Termini (wie Islamismus und Salafismus), die als stigmatisierend wahrgenommen würden. Aus dem Teilnehmerkreis kam die Anregung, im Kontext der Prävention auf stigmatisierendes Vokabular zu verzichten. Auch sollte ein direkter Bezug zum Sicherheitsdiskurs möglichst vermieden werden. Auf diese Weise könne eine Abschreckung der Zielgruppe vermieden und die Akzeptanz für präventive Ansätze erhöht werden. Auch Jugendliche selbst müssten in gesellschaftliche Debatten über die Gefahren des Salafismus und Möglichkeiten der Prävention viel stärker als zuvor eingebunden werden. Ein weiterer Bedarf, der von den Teilnehmenden formuliert wurde, war die Schaffung von Handlungssicherheit im Umgang mit Radikalisierungsfällen. Vor allem die Akteurinnen und Akteure der Regelstrukturen bräuchten entsprechende Handlungsschemata für den Fall, dass sie mit der Radikalisierung von Einzelpersonen konfrontiert seien, so die Forderung aus dem Kreis der Zuhörerinnen- und Zuhörer.

Ergebnisse

Die Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, „**Partnerprojekte zwischen Integrationsagenturen und örtlichen Moscheegemeinden**“ ins Leben zu rufen. Die Kooperationen sollen dazu dienen, muslimische Gemeinden in die hauptamtlichen Strukturen vor Ort einzubinden, ihr Engagement nach außen hin sichtbar zu machen und ihre Präventionsarbeit zu qualifizieren. Ein weiteres Projektziel soll die bessere strukturelle Kopplung lokaler Moscheegemeinden sein. Durch die besonderen Kenntnisse und das Erfahrungswissen der jeweiligen Projektpartner können Synergie-Effekte erzielt werden. Während Moscheegemeinden besondere sprachliche und kulturelle Zugänge zu ihren Gemeindemitgliedern haben, verfügen die Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege über Strukturwissen sowie über Kompetenzen im Bereich der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit und sind vor Ort gut vernetzt. Im Rahmen der Kooperationsprojekte kann dieses Wissen sinnvoll genutzt werden. Die Projektarbeit soll sich positiv auf den Sozialraum auswirken. Sie soll nicht nur dem „Empowerment“ von Moscheegemeinden dienen, sondern auch der Islamfeindlichkeit entgegenwirken. Es wurde vereinbart, dass das MAIS zeitnah sowohl auf die freie Wohlfahrtspflege als auch auf den Koordinationsrat der Muslime zugeht, um die weiteren Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

Als ein weiteres Projekt im Kontext „Empowerment und Abbau von Islamfeindlichkeit“ soll in NRW ein „**Regionales Peer-Konzept als Begleitprogramm zur Jungen Islam Konferenz (JIK) in NRW**“ entstehen. Dieses soll als Ergänzung des in NRW seit 2016 bestehenden Länderformats JIK NRW entwickelt werden. Der Vorteil eines solchen regionalen Zuschnitts läge in der Verstetigung und gezielten Verbreitung dieser Dialog- und Wissensplattform, die seitens des MAIS noch bis zum Jahr 2019 gefördert wird. Das MAIS wird gemeinsam mit der Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. (AGB), dem Projektträger der JIK NRW, ein Konzept zur Umsetzung des Projekts entwickeln und die Idee im Rahmen der nächsten Beiratssitzung der JIK NRW im Januar 2017 vorstellen.

Ein weiteres konkretes Projekt, das als Ergebnis des Workshops vereinbart wurde, ist der Aufbau sogenannter „**Demokratie-Werkstätten**“, die in bestimmten Sozialräumen oder Stadtquartieren als feste Anlaufstellen zur politischen Bildung und Beratung geschaffen werden sollen. Dieses Projekt ist im Bereich der aufsuchenden politischen Bildung im Quartier anzusiedeln. Es soll sich an alle Bewohnerinnen und

Bewohner eines Quartiers richten und verschiedene Angebote wie Vortragsveranstaltungen, Beratungen, Demokratie- und Präventionstraining bereitstellen.

Ferner soll die Arbeit von „**Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung**“ fortgeführt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Ziel ist die Qualifizierung von Fachkräften in den Strukturen der Jugendhilfe im Themenfeld Salafismusprävention. Im Rahmen des Projekts sollten darüber hinaus auch Informations-, Arbeits- und Unterrichtsmaterialien erstellt werden.

Es bestand unter den Teilnehmenden Konsens darüber, dass das derzeit von der Landeszentrale für politische Bildung (LZpB) gemeinsam mit dem MAIS und dem MIK entwickelte Konzept für die in 2017 startende **Qualifizierungsreihe „Starke Moscheegemeinden – Starke Jugend: Gemeinsam für Demokratie - Gegen gewaltbereiten Salafismus“** einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Moscheegemeinden und zur Salafismusprävention leistet und dass die Qualifizierungsreihe wie geplant durchgeführt werden sollte.

Workshop 2 Muslime als Akteure in der Salafismusprävention

Ziel des Workshops war es, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und organisiertem Islam Vorschläge für präventive Projekte und Maßnahmen zu erarbeiten, bei denen die Einbindung muslimischer Akteurinnen und Akteure im Mittelpunkt steht. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Rolle von Moscheegemeinden gelegt werden, die aufgrund der sprachlichen und kulturellen Zugänge zu ihrer Community über ein Potenzial verfügen, das für das Erkennen von Radikalisierungstendenzen und für die Entwicklung entsprechender Abwehrinstrumente von großer Bedeutung ist. An dem Workshop nahmen Verbandsvertreter vom Zentralrat der Muslime Deutschland (ZMD), Islamrat und Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) teil. Andere Verbände hatten ihre Teilnahme abgesagt.

Das Einstiegsreferat mit dem Titel „Rahmenbedingungen für Prävention aus Sicht der Forschung“ hielt **Prof. Dr. Dirk Halm** vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI). Die Zuhörerinnen und Zuhörer erfuhren, welche Bedeutung Moscheegemeinden in der Phase der Adoleszenz allgemein sowie bei der Auseinandersetzung mit dem Phänomen des gewaltbereiten Salafismus im Besonderen zukommt. Die von Moscheegemeinden vorgehaltenen Angebote werden zum großen

Teil ehrenamtlich erbracht. Hauptamtliche Kräfte wie beispielsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie spezifische Qualifizierungsmaßnahmen könnten hier aber strukturell stärken. Anschließend hielt **Hamza Wördemann** (ZMD) einen Vortrag mit dem Titel „Sollen Muslime in die Prävention gegen religiös begründeten Extremismus einbezogen werden?“ Dabei wurde auch das vom ZMD durchgeführte und mit Bundesmitteln geförderte Präventionsprojekt „Safer Spaces“ angesprochen und angeregt, dieses auf eine Reihe von Großstädten in NRW zu übertragen. Auch die Durchführung geeigneter Veranstaltungen in Großstädten während des Ramadan 2017 wurde seitens des ZMD vorgeschlagen. Ferner wurden die Begriffe Prävention und Salafismus kritisch diskutiert. In einem Kurzvortrag zum Thema „Beispiel für Jugendverbandsarbeit“ stellte **Murat Gümüş** von der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) die verschiedenen Angebote der IGMG-Jugendorganisation vor. Er resümierte, dass diese Aktivitäten darauf ausgerichtet sind, die Jugendlichen auch aus ihrem religiösen Selbstverständnis heraus dazu zu motivieren und zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihren Beitrag für das gesellschaftliche Wohl zu leisten. Er betonte, dass diese Angebote auch dazu beitragen, dass die Jugendlichen gegen extremistisches Gedankengut gestärkt werden. **Mimoun Berriou**, der in seinem Referat die Kölner Initiative „180° Wende“ vorstellte, beschrieb die Entwicklung des persönlichen Potenzials von Jugendlichen als einen wichtigen Aspekt der Präventionsarbeit. Die Kölner Initiative, die schwerpunktmäßig in der Beratung gefährdeter Jugendlicher tätig ist, bildet u. a. engagierte Jugendliche aus, die ehrenamtlich als Multiplikatoren in den Bereichen Drogenprävention, Deeskalation und Berufsorientierung tätig sind. Den Fokus auf die Ausbildung von Multiplikatoren legt auch der Bochumer Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe sowie Migrationsarbeit (IFAK) mit seinem Projekt „#Selam“, das **Piotr Suder** den Teilnehmenden vorstellte. Darin werden Pädagogen und Multiplikatoren im Bereich der Präventionsarbeit fortgebildet und Netzwerke geschaffen. Erfolgreiche Kooperationen des Vereins bestehen u. a. mit der Beratungsstruktur „Wegweiser“ sowie dem Landesjugendring. Auch in diesem Kontext wurde angeregt, über die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten, darunter auch „Salafismus“ nachzudenken, um Negativzuweisungen zu vermeiden. Diesen Impuls nahmen die Workshop-Teilnehmenden auf und diskutierten über begriffliche Alternativen.

Ergebnisse

Zur Problematik der Verwendung des Begriffs „Salafismus“ bzw. „Salafismus-Prävention“ im Kontext von Gewalt und Terror aus Sicht gläubiger Musliminnen und Muslime haben Islamrat, VIKZ und ZMD ein Papier erarbeitet, das die Geschichte und die Vielschichtigkeit der mit dem Begriff verbundenen Konnotationen thematisiert. In diesem Papier schlagen die Verbände die Umschreibung „den Islam instrumentalisierender Extremismus“ als alternative Begrifflichkeit vor. Das Papier wird in die weitere Arbeit der IMAG der Landesregierung eingespeist. Die in Workshop 1 vereinbarten **Partnerprojekte zwischen Moscheegemeinden und Integrationsagenturen** zum Zwecke der Förderung und besseren Einbindung der Moscheegemeinden in die hauptamtlichen Strukturen der sozialen Arbeit vor Ort wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sinnvoll erachtet. Hierzu sollen weitere Gespräche geführt werden.

Ferner wurde darüber diskutiert, eine gemeinsame **Tagung der islamischen Verbände** zur Salafismusprävention durchzuführen. Die Landesregierung könnte in diese Veranstaltung aktiv eingebunden werden. Ziel einer solchen Tagung könnte sein, Gefährdungsaspekte, Präventionsnotwendigkeiten und Handlungsansätze aus Sicht von Verbänden und Moscheegemeinden mit Fachleuten und einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

Die vom ZMD vorgeschlagenen **Projekte „Safer Spaces“** und **„Ramadan-Projekt“** sollen in gemeinsamen Gesprächen zwischen den muslimischen Verbänden und den betreffenden Ressorts erörtert und ggf. umgesetzt werden.

Die Ressortvertreterinnen und -vertreter befürworteten - wie in Workshop 1 - die Durchführung der **Qualifizierungsreihe „Starke Moscheegemeinden – starke Jugend: Gemeinsam für Demokratie - Gegen gewaltbereiten Salafismus“** der LZpB in Kooperation mit MAIS und MIK. Die anwesenden Verbandsvertretungen wurden gebeten, die Reihe in ihren Kreisen aktiv zu bewerben und daran mitzuwirken.

Auch die **Beratung des Projektträgers von „180° Wende“** durch staatliche Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf eine Ausweitung des Ansatzes sowie Möglichkeiten der Kooperation in zivilgesellschaftlichen und Landesprojekten wurde von den Teilnehmenden als wünschenswert angesehen.

Workshop 3

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Ziel des Workshops war es, Vorschläge für konkrete Maßnahmen zu entwickeln, mit deren Hilfe Kinder und Jugendliche sowie deren familiäres und soziales Umfeld besser auf die Herausforderungen im Umgang mit salafistischer Indoktrinierung und Radikalisierung vorbereitet werden können. In Abgrenzung zu Workshop 5, bei dem die Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern im Mittelpunkt stand, wurde der Fokus in diesem Workshop auf die außerschulische Jugendarbeit gelegt. Es sollten Handlungsmöglichkeiten von Familien und Eltern diskutiert werden, die aufgrund des enormen Einflusses der sozialen Medien auf ihre Kinder häufig nur noch sehr begrenzte Zugänge zu deren Lebenswelten haben. Zur Diskussion dieser Problematik wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Pädagoginnen und Pädagogen und Fachkräfte der Jugendhilfe als Referenten gewonnen. Mit einem Referat, das sich dem „Salafismus als Jugendkultur“ widmete, setzte **Prof. Dr. Ahmet Toprak** von der FH Dortmund den thematischen Rahmen. Es wurde deutlich, dass bei der Salafismusprävention eine intensive Elternkooperation mit dem Schwerpunkt auf niedrigschwelligen Angeboten zielführend ist. Ebenso seien mehr Personal mit Migrationshintergrund, interkulturelle Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte und der Ausbau des islamischen Religionsunterrichts weitere wichtige Bausteine der Prävention. Das sich anschließende Referat der Islamlehrerin und Autorin **Lamya Kaddor** befasst sich u. a. mit der Wechselwirkung von Islamfeindlichkeit und salafistischer Radikalisierung. Es wurde deutlich, dass die Bekämpfung von Islamophobie und Rassismus ein wesentlicher Bestandteil jeder Präventionsarbeit sein muss. In der sich anschließenden Diskussion kamen die Workshop-Teilnehmerinnen und – Teilnehmer zu dem Schluss, dass das familiäre Umfeld stärker in die Präventionsarbeit einbezogen werden müsse und es wurde auch Kritik am Begriff „Prävention“ geübt. Dieser sei in der Regel defizitorientiert und dadurch geeignet, soziale Stigmatisierungen zu verstärken. Nach den beiden grundlegenden Referaten folgten zwei Praxisinputs zu Präventionsprojekten aus NRW. Während **Dr. Stefan Schlang** von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) die Ziele und Arbeitsweise des Projektes „Plan P.“ erläuterte, das sich der Schulung von Multiplikatoren in den Regelstrukturen des erzieherischen Kinder –und Jugendschutzes widmet, gab **Numan Özer** den Teilnehmenden einen Einblick in die Ansätze von „180° Wende“, einem Projekt zur Radikalisierungs- und Kriminalitätsprävention, das 2012 in Köln ins

Leben gerufen wurde. Der Mehrwert der niederschweligen und individuellen Beratung gefährdeter Jugendlicher durch Fachkräfte mit gleichem religiös-kulturellem Hintergrund trat darin deutlich hervor. In der sich anschließenden Diskussion stimmten die Teilnehmenden darin überein, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor von Prävention der Kontakt mit Jugendlichen „auf Augenhöhe“ sei. Um eine Brücke zu den Jugendlichen zu schlagen, brauche es glaubwürdige Akteurinnen und Akteure, sowohl aus der Zivilgesellschaft als auch aus dem Kreise der Pädagoginnen und Pädagogen, die über Anerkennung in den Milieus verfügen. Um bestimmte soziale Schichten/Zielgruppen zu erreichen, müsse ferner die sogenannte „Komm-Struktur“ auf den Prüfstand gestellt werden. Ein besserer Zugang, so ein weiteres Diskussionsergebnis, könnte durch aufsuchende Ansätze erreicht werden.

Ergebnisse

Die Teilnehmenden befürworteten eine **Fortführung des Präventionsprogrammes „Wegweiser“**. Das Programm ist dezentral und niedrigschwellig organisiert und wird vom Land NRW finanziert. Es wird von örtlichen Trägern durchgeführt und verfolgt das Ziel, u.a. durch individuelle Beratungsgespräche bei Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden einen Radikalisierungsprozess in seinen Anfängen zu verhindern. Von Bedeutung ist, dass die Betreuerinnen und Betreuer die Beratung und Unterstützung nicht alleine leisten, sondern dabei aktiv die örtlichen Netzwerkpartnerinnen und -partner des vorhandenen Regelsystems (Jugendämter, Schulen, Jobcenter, einzelne Moscheegemeinden, Polizei etc.) mit einbinden. Eine besondere Zielsetzung ist die Erweiterung des Wirkungsgrades durch **Verknüpfung des Programms „Wegweiser“ mit geplanten Maßnahmen aus dem Schulbereich (Einrichtung einer Task Force zur Beratung von Lehr- und Fachkräften) und aus dem Medienbereich (Onlinestreetwork)**.

Als ein weiteres Projekt wurde die Durchführung eines **Videoprojekts in Kooperation mit der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen** vorgeschlagen, das im Rahmen des Workshops 7 näher beschrieben wird (s.u.). Es soll Frauen und Mädchen als Adressaten salafistischer Propaganda in den Mittelpunkt stellen.

Einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen sich für den bereits in Workshop 1 diskutierten Vorschlag aus, die Arbeit von **„Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“** fortzuführen und nach erfolgter Auswertung der damit gemachten Erfahrungen ggf. weiterzuentwickeln. Dies sei eine wichtige Maß-

nahme zur Qualifizierung von Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe. Ebenso sollte die Übertragbarkeit von „Plan P.“ auf weitere Handlungsfelder zur gegebenen Zeit geprüft werden.

Einige Teilnehmende hielten die Entwicklung eines „**Meldeleitfadens**“ für sinnvoll. Dieser könnte dazu dienen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter bei Verdachtsfällen Ansprechpersonen zu nennen und Meldeabläufe darzulegen, um ihnen dadurch Handlungssicherheit zu geben. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die vom MAIS geförderten **Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit** der Integrationsagenturen stärker in die Präventionsarbeit einzubeziehen. Mit ihren gut vernetzten Strukturen und ihrer Expertise im Bereich der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit erscheinen diese Stellen für die Präventionsarbeit als besonders geeignet. Die Teilnehmenden einigten sich darauf, den Aspekt der Antidiskriminierungsarbeit bei der Umsetzung der in Workshop 1 und 2 vorgeschlagenen „Partnerprojekte zwischen Moscheegemeinden und Integrationsagenturen“ zu berücksichtigen und in die Konzeption von Veranstaltungen und Fortbildungen einfließen zu lassen.

Es wurden ferner zwei Ansätze zum Empowerment von Eltern erwähnt: einerseits eine Unterstützung der Arbeit der Netzwerke von Eltern und Vätern mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Durchführung entsprechender **Kampagnen** und andererseits der Ausbau sogenannter „**Eltern-Talks**“, einem niedrigschwelligen Ansatz, bei dem sich Eltern gegenseitig nach Hause einladen, um über Erziehungsfragen und andere gesellschaftlich relevante Themen zu sprechen.

Im Hinblick auf die Präventionsarbeit mit jungen Heranwachsenden sollen die Maßnahmen zur sozialen Integration junger Geflüchteter ausgebaut werden. Dabei kommen auch Angebote der Jugendarbeit aus rassismuskritischer Perspektive in Betracht.

Workshop Nr. 4

Beratung über mögliche Maßnahmen der Salafismusprävention und Deradikalisierung im Justizvollzug

In dem Workshop zum Bereich Justizvollzug erfolgte zunächst die Vorstellung des in der JVA Remscheid angesiedelten Projekts **"Prävention von Radikalisierung im**

Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen" durch **Dr. Luay Radhan**. Im Anschluss und in der Diskussion wurden besonders vier Themenschwerpunkte in den Blick genommen.

Der erste Schwerpunkt befasste sich mit dem Erkennen gefährdeter Personen, bereits radikalierter Personen sowie dem Erkennen des Radikalisierungsprozesses als solcher. Dabei wurde unter Einbindung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft die Notwendigkeit des Informationsflusses zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden und die Notwendigkeit der Sensibilisierung aller Akteurinnen und Akteure im Bereich Justizvollzug, z.B. durch Schulungen und Fortbildungen, hervorgehoben. Diese Sensibilisierung spielt auch im Prozess der Deradikalisierung von bereits radikalisierten Personen eine große Rolle.

Weiterer Diskussionsschwerpunkt war die Verhinderung von Radikalisierung im Bereich des Justizvollzugs. Dabei wurde die Notwendigkeit einer Religionsbetreuung oder auch weitergehender Seelsorge gesehen. Der Bedarf nach religiöser Betreuung durch Fachkräfte wurde auch durch die eingebrachten Erfahrungsberichte der im Workshop eingebundenen Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft wie z.B. Violence Prevention Network e.V., LeO e.V. und 180° Wende untermalt. Ein Bedarf nach spirituellen Gesprächen solle gedeckt werden, dann können Radikalisierten und Radikalisierer dies nicht an sich ziehen. Dies habe auch nach der Haftentlassung eine große Bedeutung.

Der dritte Schwerpunkt befasste sich mit der Deradikalisierung bereits radikalierter Personen im Justizvollzug. Dabei wurde die große Bedeutung der frühzeitigen Vermittlung der Radikalisierten und des Radikalisierten, die bereits Distanzierungstendenzen zeigen, an das bestehende Aussteigerprogramm Islamismus betont. Die Konzeption eines Motivationsprogramms für noch nicht ausstiegsentschiedene Häftlinge solle geprüft werden.

Als letzter Schwerpunkt wurde die Notwendigkeit eines Konzeptes zur Fortführung eines Stabilisierungsprozesses vor und insbesondere nach der Haftentlassung behandelt. U.a. die Erfahrungsberichte des Violence Prevention Network e.V. und LeO e.V. zeigten auf, dass es wichtig sei, soziale Perspektiven für die Zeit nach der Haftentlassung vorzubereiten. Eine Stabilisierung der Persönlichkeit, die bereits während der Haft ansetzt, könne der Radikalisierungsgefahr auch nachhaltig vorbeugen.

Um die Präventionsbedürfnisse auch zu einzelnen Häftlingen, deren extremistische Haltungen bereits bekannt sind, allgemein zu verbessern, hat die Landesregierung im November 2016 einen Gesetzentwurf für einen verbesserten Informationsfluss zwischen den Justizvollzugsanstalten und den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden Polizei und Verfassungsschutz in den Landtag eingebracht. Nach Verabschiedung im Jahr 2017 werden sich die beteiligten Behörden noch intensiver über die ihnen bekannten Extremistinnen und Extremisten austauschen können.

Ergebnisse

Alle Beteiligten waren sich bei der Diskussion über konkrete Maßnahmen einig, das bereits bestehende Projekt **"Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen"** auszuweiten und es auf Landes- wie Bundesebene weiter zu vernetzen. Letztlich soll es zu einem Kompetenzzentrum "Justizvollzug und Islam" ausgebaut werden, in dem die Inhalte der vier herausgearbeiteten Themenschwerpunkte mit angesiedelt werden.

Das bedeutet neben dem Erkennen von Radikalisierung im Weiteren, die praktische Umsetzung der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Extremismus, Prävention und Deradikalisierung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs einschließlich des Sozialdienstes, des Psychologischen Dienstes, des Ärztlichen Dienstes und für Pfarrerinnen und Pfarrer etc., z.B. in Form von Fortbildungsmodulen und Infoveranstaltungen.

Hinsichtlich der Verhinderung von Radikalisierung im Bereich des Justizvollzugs wird die Intensivierung der muslimischen Religionsbetreuung beabsichtigt, indem die Umsetzung bereits laufender, bewährter Projekte (z.B. religiöse Gesprächsrunden) mit lokal tätigen, externen Partnerinnen und Partner fortgeführt und weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus soll der Einsatz geeigneter Imame verstärkt werden. Mit dem Ziel, die Deradikalisierung zu optimieren, soll zu Gefangenen, die Anzeichen für einen Distanzierungsprozess zur Szene oder bereits für einen Ausstieg gezeigt haben, weiterhin frühzeitig der Kontakt zum Aussteigerprogramm Islamismus beim MIK hergestellt werden. Es wird geprüft, ob ein Motivationsprogramm für noch nicht ausstiegsentschiedene Häftlinge in Kooperation staatlicher und nicht staatlicher Institutionen zur Förderung von Distanzierungsprozessen sinnvoll ist und geschaffen werden

soll. Darüber hinaus wurde aber bereits die Entwicklung eines Konzeptes zur Gewährleistung und Fortführung eines nachhaltigen Stabilisierungsprozesses vor und nach der Haftentlassung als notwendig angesehen.

Workshop Nr. 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

In dem Workshop aus dem Bereich Schule wurde eine breite Expertise aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Schule eingebunden und einen besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Prävention im Schulbereich gelegt.

Während die Wissenschaft das Zusammenspiel von Schule, Jugendhilfe und offener Jugendarbeit für eine erfolgreiche Präventionsarbeit besonders hervorhebt, stellten Praktikerinnen und Praktiker die verschiedenen Lebensphasen von Schülerinnen und Schülern, die Unterrichtssituationen für Lehrerinnen und Lehrer und allgemeine Rahmenbedingungen in den Vordergrund.

So referierte **Mohammed Assila** (Lehrer für islamischen Religionsunterricht, Interkultureller Berater und Referent) über die Identität von Jugendlichen, insbesondere die Findungsphase und die Identitätskrisen. **Mirjam Gläser** (ufuq.de) hielt einen Vortrag über die Vereinsarbeit insbesondere mit Jugendlichen. **Ridwan Bauknecht** (Lehrer für islamischen Religionsunterricht) veranschaulichte in seinem Vortrag anhand von Email-Anfragen die Bedarfe und Unsicherheiten von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit dem Salafismus. **Dr. Michael Kiefer** (Universität Osnabrück) problematisierte den Begriff "Prävention" und damit einhergehend die Präventionsziele und Zielgruppen aus wissenschaftlicher Sicht. Dabei wurden Indikatoren und Gelingensbedingungen einer erfolgreichen Salafismuspräventionsarbeit im Zusammenspiel von Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit vorgestellt. Er nahm dabei konkret Bezug auf ein Modellprojekt „Clearingverfahren bei Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern in Schulen“. Das Projekt sieht die Implementierung eines strukturierten Verfahrens (Clearing) vor, um bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern den Radikalisierungsprozess zu unterbrechen und zurückzuführen sowie andere Schülerinnen und Schüler davor zu schützen. Besonders wichtige Aspekte sind dabei z.B. eine bewachte Zielgruppenbildung, um keine negative Markierung oder Ausgrenzung zu fördern; ein "Helferkarussell" aufzubauen, das dann mit gezielter Steuerung agiert und Melde-, Kommunikations- und Handlungsroutinen aufzubauen, die auch ein

Mehraugenprinzip gewährleisten und bei den beteiligten Akteuren zu einer klaren Haltung eines starken „wir“ als Gemeinschaftsgefühl gegen Radikalisierung auch in diesem Einzelfall führt. Nach erfolgter Evaluation des derzeit an einzelnen Berufskollegs erprobten Projektes soll geprüft werden, ob dieses „Clearing“ ggfls. als Regelverfahren an Schulen etabliert werden kann bzw. ob es in das Handlungsrepertoire der in nordrhein-westfälischen Schulen existierenden schulischen Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention („schulische Krisenteams“) aufgenommen werden kann.

Ergebnisse

Einigkeit bei allen Teilnehmenden bestand darin, dass bei vielen Schulen und Lehrkräften der Bedarf bestehe, über die Ideologie des gewaltbereiten Salafismus, über Radikalisierungsprozesse und Handlungsmöglichkeiten diese präventiv zu verhindern bzw. zu unterbrechen, umfassend informiert zu werden. Die Informationen sollten sich auch auf Möglichkeiten der Gegennarration und Intervention erstrecken. Konsens war auch, dass eine Sensibilisierung möglichst aller Schulleitungen und Lehrkräfte für das Thema zeitnah stattfinden müsse.

Als konkrete Maßnahmen wurde zunächst ein ganzes Bündel von verschiedenen Aktionen zur Verbesserung der einschlägigen Informationen an Schule vereinbart, das von der **Veröffentlichung einer Sonderausgabe der Zeitschrift „Schule NRW“**, mit einer breitgefächerten Aufklärung aller Schulakteurinnen und -akteure zum Thema extremistischer Salafismus und der bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote sowie der Veröffentlichung themenbezogener Fachinformationen, z.B. in Form von Fachartikeln und Hinweisen, über zielgruppenspezifische Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen, die **Fortschreibung** und Optimierung bestehender Handlungshilfen im Schulalltag, insbesondere des in allen Schulen eingesetzten **Notfallordners „Hinsehen und Handeln“** reichte, bis hin zu Aufklärungskampagnen oder nachhaltig wirksamen Fortbildungsmodulen, wie z.B. das Fortbildungsprogramm **„Interkulturelle Schulentwicklung - Demokratie gestalten“** sowie **Fachtagungen und Schulleiterbesprechungen zur extremistischen Salafismusprävention**.

Um auf bestehende Bedarfe zu reagieren, wurde vereinbart, den Schulen sehr kurzfristig ein erstes Angebot zur Salafismusprävention zu machen. So hat das MIK in Kooperation mit dem MSW bereits am 05. Dezember 2016 eine **Veranstaltung zu**

einer Präventions- und Aufklärungskampagne im Schulbereich durchgeführt, die binnen kurzer Zeit ausgebucht war und aufgrund der starken Nachfrage wiederholt werden soll. Auf der Veranstaltung wurden den Vertretungen aus dem Schul- und Sozialbereich unterschiedliche Module in Kooperation mit einem Jugendtheater, einem Comic-Zeichner und Autoren von Jugendromanen vorgestellt, die über das MIK gebucht werden können und deren Kosten das MIK übernimmt.

Daneben sprachen sich die Expertinnen und Experten für die Schaffung einer unterstützenden Beratungsstruktur speziell für den Schulbereich durch pädagogische Fachkräfte aus, die in etablierte örtliche Beratungsstrukturen intensiv integriert werden, um parallele Beratungsstrukturen zu vermeiden. Konkret soll, eine **Task Force zur Beratung von Lehr- und Fachkräften** eingerichtet werden, die aus besonders geschulten Lehrkräften besteht. Dabei bedarf es einer engen Verknüpfung mit Einrichtungen, die die erforderliche Expertise haben. Es wurde als sinnvoll angesehen, solche Personen zunächst in Gebietskörperschaften einzusetzen, in denen das Präventionsprogramm „Wegweiser“ bereits besteht und analog zum **Ausbau der „Wegweiser“-Standorte** die Task Force entsprechend zu erweitern. Dadurch werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Schule in bestehende Präventionsstrukturen eingegliedert und eine lösungsorientierte Strategie kann gleich mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort vereinbart werden. So können Lehrkräfte mit Beobachtungen und Fragen „hürdenlos“ eine besonders zur Thematik geschulte pädagogische Kollegin/einen Kollegen einschalten, die/der vor Ort erste Einschätzungen und Empfehlungen geben kann und es können sofort die richtigen weiteren Expertinnen und Experten bzw. Behörden vor Ort eingeschaltet werden, da die Kollegin/der Kollege diese Informationen vorhält. Die Qualifizierung und Koordination dieser freigestellten Lehrkräfte könnte zusätzlich durch die **Einrichtung einer zentralen Stelle** z.B. in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur-Landesinstitut für Schule (QuA-LiS) in Soest oder über das Landesteam schulpsychologische Krisenintervention bei der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen, die eine Kopplung zu Lenkungsgremien im Schul-, Kommunal- und Sicherheitsbereich herstellt.

Workshop Nr. 6

Medienkompetenz - Beratung über mögliche Gegenmaßnahmen zur salafistischen Propaganda

Der Workshop zum Thema Medienkompetenz wurde hinsichtlich der Vorträge aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft aufgrund der Vielfalt des Medienangebots besonders breit aufgestellt.

An dem Workshop war **Dr. Josephine B. Schmitt** (Fachvertreterin aus der Medien- und Kommunikationspsychologie von der Universität zu Köln) beteiligt, die das Jugendprojekt „Contra“ vorstellte, welches sich mit der Bedeutung der Medienkompetenz in der Präventionsarbeit und der Propaganda im Internet als eine wesentliche Ursache für Radikalisierungen befasst.

Katharina Neumann und Dr. Philip Baugut des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (Ludwig-Maximilians-Universität München) referierten über die Bedeutung der Medienwirkung auf die islamistische Szene. Dabei wurde insbesondere auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse für einen methodischen Zugang durch Medien eingegangen und darauf, wie mögliche mediale Gegenmaßnahmen aussehen müssten, um den gewünschten Adressaten zu erreichen.

Aus dem Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement (I:P:Bm) wurde u.a. das aktuelle Projekt „Netzwerk Online-Radikalisierung“ von **Nils Böckler** vorgetragen. Inhalt des Vortrags war eine Beschreibung der Arbeitsweise des Netzwerkes bei der Online-Radikalisierung einschließlich einiger Aspekte zu möglichen Online-Qualifizierungen und der Sinnhaftigkeit von Online-Diskursen.

Nora Fritzsche als Vertreterin der Institution Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (AJS) brachte das Projekt „Plan P.“ ein. Das Projekt richtet sich primär an Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Im Wege des Projektes wird den Fachkräften das notwendige Wissen über Islam, Islamismus und Salafismus vermittelt und es erfolgt eine Unterstützung bei der Implementierung lokaler Präventionsprogramme und präventiver Netzwerke.

Das Kompetenzzentrum für den Jugendschutz im Internet (jugendschutz.net) wurde mit einem Vortrag von **Patrick Frankenberger** über die Macht der sozialen Medien wie etwa Facebook, Youtube und Twitter die Wirkung bewegter Bilder auf Jugendliche und mögliche Gegenstrategien im Netz eingebunden.

Martin Drechsler, Vertreter des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM e.V.) referierte über die Arbeit des Vereins und die Möglichkeiten, illegale Internetinhalte dauerhaft zu entfernen.

Die Agentur SCRIPT Communications war durch **Sascha Stoltenow** vertreten, der das Motto "Terror ernst nehmen, Terroristen auslachen" beschrieb und Möglichkeiten der Gegennarrative z.B. in Form von satirischen Bildern, Videos und Tweets aufzeigte.

Ergebnisse

Aufgrund der bestehenden Vielfalt der Medienangebote ist im Workshop angeregt worden, eine gesonderte **Bestandsaufnahme** über alle vorhandenen Angebote, Formate und Materialien zu den **Themen Propaganda und Medienkompetenz** zu schaffen. So wären die Medienangebote transparenter und überschaubarer.

Dieses Ergebnis soll mit einer allgemeinen „**Informationsplattform**“ zum Thema extremistischer Salafismus realisiert werden, die als Online-Plattform errichtet wird. Dort können alle Interessierte auf alle vorhandenen Angebote, Formate und Materialien zum übergeordneten Thema extremistischer Salafismus gebündelt zugreifen (nähere Ausführungen hierzu folgen in der Beschreibung der Workshop übergreifenden Projekte).

Neben der Einrichtung des Medienportals sollen zwei konkrete Medienprojekte konzipiert und zeitnah umgesetzt werden.

Das erste Projekt soll unter Federführung des MIK in Kooperation mit dem Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement (I:P:Bm), dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenzentwicklung (DFKI) und dem Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) umgesetzt werden. Dazu wurde seitens des Instituts ein Konzept zum "**Onlinestreetwork**" erstellt. Angedockt an das Programm „Wegweiser“ und den örtlichen Wegweiser-Strukturen soll dieses Projekt Personen, insbesondere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dazu befähigen, von sich aus aktive und offensiv ausgerichtete Jugendarbeit im Internet zu leisten, also „aufsuchend“ zu agieren. Die Jugendlichen sollen in ihren digitalen Lebenswelten angesprochen werden und auch problematische und ideologische Themen besprechen. Weiter bietet das Onlinestreetwork die Möglichkeit, Personen, die sich im Umfeld der salafistischen Szene bewegen, zu erkennen, Kontakt zu ihnen aufzunehmen und ein weite-

res Hineingleiten in die salafistische Szene zu verhindern. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellen den Zugang zum Jugendlichen online her, schaffen Vertrauen, setzen Gegennarrative und arbeiten die sozialen Konfliktlagen nach Wegweiser-Muster in der Realwelt auf. Geplant ist die gezielte Schulung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zum Thema Onlinestreetwork, mit dem Ziel, diese dann flächendeckend als „Onlinestreetworker“ in NRW einzusetzen. Die Schulung wird begleitet von einer Lernplattform, die der Wissensvertiefung, der Benutzung von Screening-Verfahren sowie dem Austausch der Onlinestreetworker dient.

Zu dem zweiten **Medienprojekt** soll unter Federführung der StK mit Beteiligung der Landesanstalt für Medien (LfM), dem MIK, der Medienberatung Münster, des MSW, des MFKJKS, der LZpB und des Grimme Instituts ein Konzept erstellt werden. Danach sollen sich Jugendliche mit salafistischer Internetpropaganda anhand einer **Videoreihe, einer Comicfigur und Musik** auseinandersetzen. Durch die paradoxe Intervention wird die Möglichkeit eröffnet, festgefahrene Sichtweisen zu erschüttern und dadurch Räume zur Auseinandersetzung und zum Dialog bereit zu stellen. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit salafistischer Propaganda und demokratischen Werten werden Medienkompetenz und Dialogfähigkeit gefördert.

Workshop Nr. 7

Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen und Mädchen

Hintergrund des Workshops Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen und Mädchen ist die steigende Anzahl von Mädchen und Frauen, die sich radikalieren. So sind Frauen zunehmend auch in gewaltorientierten, „jihadistischen“ Szenen aktiv. Sie betätigen sich in Deutschland vornehmlich propagandistisch und radikalierend im Internet. Darüber hinaus gibt es Frauen, die in das syrische Kriegsgebiet auswandern. Die radikalisierten Frauen und Mädchen werden auch bei der Vorbereitung von Anschlägen und als Kämpferinnen eingesetzt. Die meisten Frauen sind in erster Linie da, um die Männer zu unterstützen, Kinder zu gebären und weitere Frauen für den Salafismus anzuwerben. Nicht zu unterschätzen sind dabei insbesondere die radikalisierten Frauen und Mädchen, die im Hintergrund agieren und oftmals organisatorische Aufgaben übernehmen.

Im Workshop wurde das Rollenverständnis einer Muslimin im gesellschaftlichen, extremistischen und traditionellen Sinne fokussiert. Dabei wurde der Schwerpunkt auf

mögliche Motivationsgründe für eine Radikalisierung der Frauen und Mädchen gelegt, um aus diesen Erkenntnissen möglichst erfolgreiche Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Eine Vertreterin der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen ermöglichte dazu einen Einblick in die Umsetzung eines Konzeptes der freien Gespräche mit muslimischen Frauen und Mädchen, die bereits erste Schritte in die Szene unternommen haben oder bereits radikalisiert sind. In der Regel bestehe bei den Interviewpartnerinnen kein Kontakt mehr zur „nichtmuslimischen“ Welt und sie übten ihren Glauben zum Teil auch als implizite Kritik an der (nicht so religiösen) Herkunftsfamilie aus.

Aus dem Erfahrungsbericht einer **Beraterin der „Wegweiser“ - Anlaufstelle Düsseldorf** konnte auf bisherige Erkenntnisse aus dem Präventionsprozess betreuter Frauen und Mädchen zurückgegriffen werden. So wurde u.a. deutlich, dass Identitätskrisen, Orientierungslosigkeit und religiöser Analphabetismus dazu führen, dass Salafistinnen und Salafisten eine - auch gesellschaftliche - Lücke mit Wertschätzung, Lob und einer klar definierten Rolle erfolgreich füllen können. Feststellbar sind auch Diskriminierungserfahrungen, aus denen sich weitere Abschottungen entwickeln. Die Zuhörerinnen und Zuhörer erfuhren auch, dass in vielen Fällen eine romantische Haltung und Verklärung bei radikaler Selbstdarstellung eine Rolle spielt. Häufig rutschen Klientinnen über eine Liebesbeziehung in die Radikalisierung.

Rabeya Müller (Liberal-Islamischer Bund e.V.) berichtete über Fälle überwiegend gebürtiger Musliminnen, die dem Anpassungsdruck von zwei Seiten unterworfen sind (Religion/"anständige Muslimin sein" sowie gesellschaftlicher Druck der Mehrheitsgesellschaft). Aus dem Vortrag konnte man schließen, dass Intelligenz und Bildung von Frauen für Salafistinnen und Salafisten keine große Relevanz hat. Das Rekrutierungsbild der idealen Frau ist das der gehorsamen, duldsamen Ehefrau, die geleitet wird. Daneben gibt es noch den Anführerinnen-Typ, der ihre "Schwestern" von der Ideologie zu überzeugen vermag. Eine gute Maßnahme ist daher, Aussteigerinnen in die Prävention einzubinden, die das reale Bild dieses Lebens vermitteln könnten. Zudem sollte das Selbstbewusstsein der Frauen gestärkt werden, um diskriminierende Erfahrungen in der Schule mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Mitschülerinnen und Mitschülern zu minimieren und auch innerislamisch den Dialog zu fördern.

Dr. Christina Weber (MIK) definierte den Salafismus als einen Extremismus, der eine politische Ideologie beinhaltet, sich aber einen religiösen Anstrich gibt. Er er-

scheint populär und bewirkt den größtmöglichen Dolchstoß gegen eine liberale und freie Erziehung. Aus dem Vortrag ergab sich, dass gerade weniger gebildete Mädchen anfälliger für eine einfache Doktrin sind, was die Notwendigkeit von Bildung untermauert. Dabei kam auch zur Sprache, dass die Frau im Salafismus als Projektionsfläche der Ehre des Mannes dient, wobei sie für eine große Anerkennung relativ wenig leisten muss. Frauen, die nach Syrien auszureisen planten, erlebten dies als ein "Auserwählt- Sein". Es zeigte sich auch, dass Frauen einerseits äußerst gewalttätig sein können, sich andererseits sehr gut gebildete Frauen als Ideologisierungsherausbilderinnen herausbilden, indem sie z.B. als Übersetzerinnen tätig sind und damit grundlegende Veröffentlichungen für andere Frauen zugänglich machten.

Ergebnisse

Im Workshop wurden als wesentliche Ergebnisse herausgearbeitet, dass es unter dem Gesichtspunkt der Prävention vor allem wichtig ist, Maßnahmen zu entwickeln, die das verklärte salafistische Frauenbild „entzaubern“ und gefährdete Mädchen und Frauen über die tatsächlichen Konsequenzen einer Radikalisierung aufklären, um begonnene Radikalisierungsprozesse zu durchbrechen. Dafür müssen Zugänge über Schule, Elternschaft, Beratungseinrichtungen zu potentiell gefährdeten Mädchen entwickelt und geöffnet werden. Verstärkend dazu müssen Angebote zur Stärkung des Empowerments potentiell gefährdeter muslimischer und nicht muslimischer Mädchen und Frauen entwickelt werden. Für die Zugänge zu dieser Zielgruppe spielen die sozialen Medien, über die Radikalisierungsprozesse verstärkt stattfinden, eine zentrale Rolle.

Um darüber hinaus Stigmatisierungen und Verunsicherung - insbesondere in grundlegenden Entwicklungsphasen im Lebensverlauf - zu verhindern, gilt es Diskriminierungen und Ausgrenzungen muslimischer Mädchen und Frauen zu bekämpfen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, das einseitige Frauenbild muslimischer Mädchen und Frauen in der Mehrheitsgesellschaft zu korrigieren und die mögliche Vielfalt der Lebensentwürfe muslimischer Mädchen und Frauen stärker in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Diese Zielsetzungen sollen im Wege einer Fachtagung als Kick-off-Veranstaltung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umgesetzt werden. Da das MIK die Maßnahme als dringend erforderlich erachtet, wird es die Organisation und Durchführung dieser

Kick-off Veranstaltung im Jahr 2018 übernehmen und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter mit einbinden.

Die Fachtagung soll als Anstoß für die Entwicklung zahlreicher weiterer Maßnahmen dienen.

So sollen Publikationen und Flyer aus der Veranstaltung resultieren, die einer breiten Öffentlichkeit, der Politik, Lehrerinnen und Lehrern, (Schul-) Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Eltern, Elternnetzwerken etc. zur Information über und Sensibilisierung für Radikalisierungsprozesse bei Mädchen und Frauen dienen.

Es soll geprüft werden, ob unter Einbindung verschiedener Organisationen eine Koordinationsstelle vor Ort errichtet wird, die eine Verknüpfung von Akteurinnen und Akteuren leistet sowie Informationen und Maßnahmen zum Empowerment sammelt und aufbereitet.

Ein weiterer Ausfluss kann auch **die Beauftragung einer Agentur zur Entwicklung weiterer frauenspezifischer Kampagnen**, z.B. mit Bloggerinnen und Bloggern oder Plakataktionen sein. Auch zur Darstellung der Vielfalt der Lebensentwürfe muslimischer Frauen soll das Netz genutzt werden. Ein entsprechendes Projekt ist derzeit durch das MAIS unter Beteiligung des MGEPA in Bearbeitung.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist darüber hinaus, dass im Rahmen der Förderung von interkultureller Kompetenz bei Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern etc. der Fokus immer auch auf genderspezifische Aspekte gelegt wird.

Daneben ist beim Thema Frauen und Mädchen die Einbindung der Forschung unerlässlich, da bisher wenig wissenschaftlich erhärtetes Wissen zu den Ursachen der Radikalisierung von Mädchen und Frauen besteht. Es bedarf der **Förderung von Forschungen und Untersuchungen zum theologischen und realen Rollenbild einer „Salafistin“**, zu deren Ursachen und zu Dekonstruktionsansätzen. Dafür ist das MIWF federführend.

Workshop übergreifend Informationsplattform und wissenschaftliches Kompetenznetzwerk

Aus allen Workshops haben sich darüber hinaus noch zwei weitere, allgemein als notwendig erachtete Maßnahmen herauskristallisiert:

Errichtung einer Informationsplattform

Eine wirksame Prävention kann nur gelingen, wenn alle Interessierten von möglichst vielen vorhandenen Angeboten, Formaten und Materialien Kenntnis haben und bei Bedarf darauf zugreifen können.

Es wird als notwendig angesehen, dass eine Online-Plattform errichtet wird, die alle Maßnahmen enthält, die im Rahmen der IMAG als Bestandsaufnahme erfasst wurden sowie alle weiteren Informationsangebote der Ressorts und weiterer Institutionen. Sie soll sich an einen weit gefassten Adressatenkreis richten, z.B. an betroffene bzw. ratsuchende Personen, an die Zivilgesellschaft insgesamt, an Kommunen, Behörden, Wissenschaft etc. Über das Portal soll der Zugang zu bestehendem themenbezogenem Material ermöglicht werden, indem Informationen zum Thema extremistischer Salafismus, zu Präventions- und Hilfsangeboten, zu den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und sonstigen Akteurinnen und Akteuren, zu Publikationen und Veranstaltungen bereitgestellt werden. Ziel des Portals soll eine umfassende aktuelle Information eines großen Kreises von Nutzerinnen und Nutzern sein. Darüber hinaus soll sie der Verknüpfung von Akteurinnen und Akteuren in der Salafismusprävention dienen. Die Plattform soll keine interaktiven Funktionen enthalten. Der Inhalt der Plattform soll sodann jeweils über noch bereitzustellendes Personal zentral gebündelt und eingepflegt werden. Das Portal soll mit dem im Aufbau begriffenen Kompetenznetzwerk zur Erforschung des extremistischen Salafismus, mit einer Koordinierungsstelle (CoRE NRW) im Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld angesiedelt, eng verknüpft sein. Die Federführung und alle weiteren offenen Fragen bezogen auf die konkrete Umsetzung dieses Projektes werden im Rahmen einer Arbeitssitzung der beteiligten Ressorts schlussendlich festgelegt. Die vom MFKJKS bereits eingeleiteten Vorklärungen bilden dafür die Basis. Die Arbeit an der Errichtung sollte aufgrund der Dringlichkeit möglichst schon im Jahr 2017 aufgenommen werden. Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur dauerhaften Wahrnehmung einer solchen Aufgabe

stehen bei keinem der an der IMAG beteiligten Ressorts zur Verfügung. Sie sind aber für die Einrichtung, den Aufbau und den Betrieb eines solchen Portals erforderlich.

Errichtung eines wissenschaftlichen Kompetenznetzwerkes zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW **- CoRE NRW- Connecting Research On Extremism NRW**

Das Land NRW hat den Aufbau eines wissenschaftlichen Netzwerkes zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW initiiert und unterstützt die Bildung einer gebündelten Forschungskoooperation und -koordination. Dieses Netzwerk, das sich Ende 2016 bereits gebildet hat, verfolgt das Ziel, bestehende Expertise und Kompetenzen zu bündeln und für NRW nutzbar zu machen, Forschungserkenntnisse zusammenzutragen, Wissenslücken und Desiderate zu identifizieren, Forschungsvorhaben anzustoßen, dafür Kompetenzen zu identifizieren und zu bündeln und Wissenschaft sowie Praxisakteurinnen und -akteure miteinander zu vernetzen und in Austausch zu bringen, um durch praxis- und transferorientierte Forschung weitere Erkenntnisse und lösungsorientierte Beiträge zu liefern. Ihr gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen aus NRW und darüber hinaus an.

Das Netzwerk setzt sich aus drei strukturellen Elementen zusammen. Zum einen beinhaltet es eine Koordinierungsstelle, welche eine besondere Servicefunktion innerhalb wie auch außerhalb des Netzwerks erfüllt. Sie befasst sich neben dem Netzwerkmanagement u.a. mit einem landesweiten Mapping aktueller relevanter Forschungsvorhaben und Kompetenzen im Raum NRW und darüber hinaus. Daneben gibt es eine Kerngruppe zur Konzeption und Steuerung der Netzwerkarbeit, die aus einem festen Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Vertreterinnen und Vertretern des MIWF sowie des MIK gebildet wird. Das dritte und zentrale strukturelle Element ist das eigentliche Kompetenznetzwerk, nämlich die Gesamtheit aller Netzwerkmitglieder, die für einen transparenten und vertrauensvollen Austausch von Bestand und Bedarf in der Erforschung des extremistischen Salafismus sorgen. Dieses öffnet sich für weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie auch für weitere Akteurinnen und Akteure aus Politik und Praxis.

Die enge Kooperation von Wissenschaft, Politik und Praxis durch das Netzwerk fördert einen schnellen Austausch zwischen relevanten Partnerinnen und Partnern und bildet einen Grundstein für eine Profilentwicklung einer Extremismusforschung, welche sich zwar im Rahmen der Möglichkeiten nach Bedarfen von Praxis, Politik und Wissenschaft richtet, jedoch stets entsprechend der wissenschaftlichen Grundsätze ergebnisoffen gestaltet wird. Das Netzwerk bildet darüber hinaus eine Basis für die spätere Ausweitung der Forschungsvernetzung, z.B. auch zu anderen extremistischen Phänomenen, wie z.B. dem Rechtsextremismus.

Flankierend werden durch das MIWF in Abstimmung mit dem MIK Forschungsprojekte zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW finanziell gefördert mit dem Ziel, zu zentralen Handlungsfeldern forschungsbasierte Lösungsbeiträge zu erarbeiten sowie die im Rahmen der Netzwerkarbeit identifizierten Wissensdesiderate aufzugreifen und durch Forschung zu schließen. Im Wege der Forschungsarbeit sollen neue Themen offen aufgegriffen werden. Dabei sollten auch Themen berücksichtigt werden, die Gegenstand der Workshops der IMAG waren. Die Antrag stellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler agieren dabei eigenverantwortlich.

Im Jahr 2016 wurden bereits Forschungsprojekte konkretisiert. Weitere Projekte auch zu Themen der weiteren Workshops der IMAG sind angekündigt und in den Folgejahren zu erwarten. Für eine Verstetigung der Kooperationsarbeit und der interdisziplinären Forschung verschiedener Partnerinnen und Partner zur Bündelung der Kompetenzen ist eine auf Dauer angelegte Finanzierung erforderlich.

6. Ausblick

Die wirksame Prävention gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung verbunden mit der Aufgabe, alle zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um der Bedrohung und den Gefahren durch diese Ideologie zu begegnen. Dabei muss es darum gehen, die Kompetenzen aller gesellschaftlichen Kräfte, zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, Wissenschaft, Verwaltung und Politik zu bündeln und eng zusammen zu arbeiten, um wirkungsvolle Strategien im Umgang mit dem Phänomen des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus zu entwickeln. Die im Rahmen der IMAG über Monate geführte intensive und gemeinsame Beschäftigung mit der Thematik hat verdeutlicht, dass eine ganzheitliche Betrachtung sowohl der Faktoren, die salafisti-

sche Radikalisierung befördern, als auch der notwendigen Gegenmaßnahmen angezeigt ist. Der konstruktive Austausch mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis hat darüber hinaus ergeben, dass es neben den zahlreichen bewährten Präventionsansätzen im Land einen hohen Bedarf an weiteren Maßnahmen und Projekten in diesem Bereich gibt. Dabei sind vor allem die einzelnen Lebensstationen, von der Vorschule über die Schule, die Berufsausbildung und das Vereins- und Arbeitsleben in den Fokus zu rücken. Nicht nur weil salafistische Indoktrination entlang der gesamten „biografischen Kette“ erfolgt und eine „lebenslange“ Bedrohung darstellt, sondern weil Sensibilisierung, Information und Aufklärung zu diesem Thema von der Kindheit bis hin zum Erwachsenenalter sinnvoll und notwendig sind.

Die im Rahmen der IMAG entwickelten Projekte tragen diesen Gedanken Rechnung. Sie decken das ganze Spektrum ab und richten sich an gefährdete Zielgruppen ebenso wie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Prävention ganzheitlich anzugehen heißt aber auch, das Alltagsleben insbesondere junger Menschen mitzudenken und in präventive Maßnahmen einzubeziehen. Es gibt weitere Aufgaben, wie z.B. Projekte, die sich an Eltern als Zielgruppe richten, denen sich die IMAG in den nächsten Jahren zu stellen hat.

Mit der Vorlage dieses Berichts ist die Arbeit der IMAG deshalb nicht abgeschlossen. Im Gegenteil: das hier beschriebene Verständnis von Prävention als ganzheitlich, nachhaltig und ressortübergreifend gilt es nun mit weiteren Inhalten zu füllen. Die konkret erarbeiteten Projekte, mit deren Realisierung zum Teil bereits begonnen worden ist, bilden dabei erst den Anfang. Sie sollen dazu dienen, neue Formen der Zusammenarbeit in der Salafismusprävention zu erproben, präventive Ansätze miteinander zu verschränken und die Expertise und das Erfahrungswissen der vielen verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Salafismusprävention besser nutzbar zu machen.

Wer dem Phänomen des gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus nachhaltig und wirkungsvoll begegnen will, muss sich auch mit den Ursachen auseinandersetzen. Die IMAG hat dies im Rahmen der Workshops und durch die Einbeziehung einer breiten wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Expertise getan und dabei ihre Aufmerksamkeit auch auf ein Themenfeld gerichtet, das bei der Auseinandersetzung mit dem Thema noch mehr Beachtung finden muss: die in der Gesellschaft um sich greifende Islamfeindlichkeit. Salafistinnen und Salafisten nutzen das

in großen Teilen der Gesellschaft verbreitete Unwissen und das Misstrauen gegenüber dem Islam für ihre Propaganda und gewinnen darüber neue Anhänger. Die Bekämpfung dieser diffusen Ängste durch Information und Aufklärung über die Vielfalt des Islams muss noch stärker in den Fokus genommen werden.

Der im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Katalog von Projekten bildet den jetzigen Planungsstand ab. Er ist weder abschließend noch statisch. Ebenso wie der gewaltbereite verfassungsfeindliche Salafismus eine dynamische Strömung ist, die ihr Vorgehen gezielt den Gegebenheiten anpasst, muss auch Präventionsarbeit flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Bedrohungslagen reagieren. Insofern ist das hier vorgelegte Handlungskonzept für eine Fortentwicklung offen. So sind einzelne Projektideen im weiteren Arbeitsprozess zu schärfen und zusätzliche, im Bericht unerwähnt gebliebene Akteurinnen und Akteure ggf. mit einzubeziehen. Darüber hinaus sollen Ansätze, die im Rahmen der IMAG entwickelt wurden und bisher nicht in konkrete Projekte gemündet sind, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden. Die IMAG-Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im Laufe der Arbeit an dem Konzept zu der Überzeugung gelangt, dass es über die erarbeiteten Themenfelder hinaus noch weitere komplexe Fragestellungen gibt, denen sich die IMAG künftig widmen sollte. Solche wichtigen und zukunftsweisenden Themenfelder sind beispielsweise die Einbeziehung von Eltern/Elternarbeit, der Zusammenhang zwischen Flüchtlingssituation und Radikalisierung, die Präventionskonzepte europäischer Nachbarstaaten und die nachhaltige Verzahnung von Akteuren, Projekten und Strukturen. Eine Beschäftigung mit diesen Themen führt zu einer weiteren Verstärkung und Kontinuität der IMAG.

Alle Aktivitäten der IMAG sollen auch weiterhin wissenschaftlich fundiert und begleitet werden. Diesem Anspruch ist die IMAG bisher durch die Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise in die einzelnen Workshops gerecht geworden. Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Beratung bei der Umsetzung der Ergebnisse und bei der weiteren Arbeit der IMAG werden die beiden federführenden Ressorts eine gemeinsame Ausschreibung auf den Weg bringen.

Die Salafismusprävention wird auch auf absehbare Zeit nur durch die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte und Kompetenzen möglich sein. Dies ist der Kern des ganzheitlichen Handlungskonzepts, das die IMAG mit diesem Bericht vorlegt.

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.
AJS	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
CoRe NRW	Connecting Research On Extremism NRW
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenzentwicklung
FH	Fachhochschule
FM	Finanzministerium
FSM e.V.	Verein Freiwilliger Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter e.V.
I:P:Bm	Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement
IA	Integrationsagentur
IDA-NRW	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit in NRW
IFAK	Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüş
IKG	Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IRU	Islamischer Religionsunterricht
IS	Islamischer Staat
JIK NRW	Junge Islam Konferenz NRW
JM	Justizministerium
JVA	Justizvollzugsanstalt
KDDM	Kreis der Düsseldorfer Muslime
KI	Kommunale Integrationszentrum
KMI Köln	Kontaktbeamter Muslimischer Institutionen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit)
LaKI	Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren
LeO e.V.	Gesellschaft für Lebensorientierung e.V.
LfM	Landesanstalt für Medien
LPH	Landesinstitut für Präventives Handeln
LZpB	Landeszentrale für politische Bildung
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
MFKJKS	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
QuA-LiS	Qualitäts- und Unterstützungsagentur- Landesinstitut für Schule
StK	Staatskanzlei
ufuq	Ufuq.de (Verein) ufuq ist arabisch und heißt „Horizont“.
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren
W-HS	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen
WS	Workshop
ZfTI	Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
ZMD	Zentralrat der Muslime Deutschland



Anlage

Einzelprojekte des Handlungskonzeptes

WORKSHOP 1

Betrachtung von besonderen Sozialräumen

Ressort: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Workshop Nr. 1

Betrachtung von besonderen Sozialräumen sowie

Workshop Nr. 2

Muslimen als Akteure in der Salafismusprävention

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Partnerprojekt „Moscheegemeinden und Integrationsagenturen“

Art der Maßnahme/Strategie:

Förderung von bis zu 20 Modellprojekten/Partnerprojekten der sozialraumbezogenen Kooperation für die Dauer von zwei Jahren mit dem Ziel, örtliche Moscheegemeinden durch Qualifizierung und Stärkung mit den lokalen Strukturen sozialer Arbeit dauerhaft zu vernetzen. In 2017 sollen bis zu 6 Modell-/Partnerprojekte gestartet werden.

Zielsetzung:

In der Regel sind die Aktivitäten von Moscheegemeinden in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Sie verfügen häufig über ein geringes Strukturwissen und sind folglich auch zu wenig eingebunden in Träger übergreifende Strukturen der sozialen Arbeit. Ziel des Projektes ist es, die Aktivitäten von Moscheegemeinden als Bestandteil zivilgesellschaftlichen Wirkens in der Kommune deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Während die Moscheegemeinden aufgrund ihrer sprachlichen, kulturellen und religiösen Expertise einen besonderen Zugang zu Jugendlichen haben, verfügen Integrationsagenturen/Freie Wohlfahrt über Erfahrungen im Bereich Strukturwissen, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch kann eine bessere Verknüpfung, Qualifizierung und letztlich Stabilisierung von Moscheegemeinden erreicht werden. Durch die Zusammenarbeit von Moscheegemeinden und Integrationsagenturen soll eine Win-Win-Situation entstehen, die dem Sozialraum, in dem beide wirken, zu Gute kommt. Dadurch sollen auch klare Zeichen gegen Islamfeindlichkeit gesetzt und Radikalisiererinnen und Radikalisierern der Boden entzogen werden.

Zielgruppe:

Mit dem Projekt sollen Moscheevereine und ihre Gemeindeglieder erreicht werden. Profiteure einer qualifizierten, gut vernetzten und öffentlich wahrgenommenen Gemeindeglieder sollen letztendlich vor allem muslimische Jugendliche sein, die in diesen Moscheegemeinden Orientierung und Schutz vor Radikalisierung finden sollen.

Projektbeschreibung:

In einem Zeitraum von zwei Jahren sollen lokale Kooperationen zwischen Moscheegemeinden und Integrationsagenturen entstehen, die partnerschaftlich an dem Ziel arbeiten, die Präventionsarbeit in den Moscheegemeinden zu qualifizieren, das muslimische Gemeindeleben nach außen zu öffnen, Kooperationen zwischen den Moscheegemeinden und örtlichen Hilfsstrukturen zu verbessern und zu einer nachhaltigen Einbindung in die bestehende Infrastruktur beizutragen.

Die Öffnung in den Sozialraum soll z.B. durch Info-Veranstaltungen, Elternabende und Seminare unterstützt und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Arbeit der Moscheegemeinden gelenkt werden.

Abhängig von den Bedarfen der Moscheegemeinden sollen Qualifizierungen/Schulungen u. a. zu folgenden Themen angeboten werden:

- Organisation/Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit Hilfestrukturen vor Ort
- Bekämpfung von Islamfeindlichkeit und religiös begründetem Extremismus
- Wertevermittlung

Zeitplan:

Dezember 2016:

Vorgespräche des MAIS mit islamamischen Verbänden und der Freien Wohlfahrtspflege zur Bewerbung des Projekts

Bis Sommer 2017: Festlegung der Projekt-Partnerschaften

Ab Herbst 2017: Start an den jeweiligen Standorten

Beteiligte/Partner:

Moscheegemeinden, u.a. der islamischen Verbände

Integrationsagenturen

Junge Islam Konferenz NRW (Verknüpfung)

Kosten:

Die Kosten werden aus bereiten Mitteln getragen (Kapitel 110 60 / Titel 686 68):

- Für jedes der max. 6 in 2017 gestarteten Modelle bei den jeweiligen Partnern je ½-Personalstelle sowie Sachausgaben = Kostenrahmen pro Projekt: ca. 90.000 Euro (für 2 Jahre)
- Kostenrahmen insgesamt (inkl. Evaluation): ca. 650.000 Euro (für 2 Jahre)

Eine Ausweitung der Standorte auf bis zu 20 ist in Abhängigkeit von der Resonanz sowie der erfolgreichen Umsetzung geplant. Die für diesen Fall entstehenden zusätzlichen Kosten stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

**Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
- Landeszentrale für politische Bildung**

**Workshop Nr. 1
Betrachtung von besonderen Sozialräumen**

Name des Projektes (Arbeitstitel):

„Demokratie-Werkstätten“ in Sozialräumen/Stadtquartieren
(„Demokratie-Werkstätten“ im Quartier / „Demokratie-Tour“)

Art der Maßnahme/Strategie:

Im Rahmen aufsuchender politischer Bildung im Quartier wird der Radikalisierung (Rechtsextremismus/gewaltbereiter Salafismus) entgegengewirkt. Eine „Demokratie-tour“ wird verstärkt die Angebote der politischen Bildung in marginalisierte Quartiere bringen und dort „Demokratie-Werkstätten“ initiieren.

Zielsetzung:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sollen befähigt und ermutigt werden, die Möglichkeiten der Demokratie zur Formulierung ihrer eigenen Interessen zu erkennen und zu nutzen.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers, vornehmlich aber Jugendliche und jüngere Erwachsene.

Projektbeschreibung:

In Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung oder sonstigen geeigneten Partnern sollen in den adressierten Quartieren feste Anlaufpunkte geschaffen werden, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Probleme vortragen können, die einer politischen Bearbeitung zugänglich sind.

Kontroversität ist zugelassen, findet ihre Grenzen aber beim Verlassen des Fundamentes der demokratischen Verfassung (Menschenwürde, Respekt, Konflikt, friedlicher Diskurs).

Angebote wie Demokratie- und Präventionstrainings, Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Beteiligungsprojekte sollen Beiträge zur Prävention vor Radikalisierungen leisten.

Zeitplan:

Der Aufbau der „Demokratie-Werkstätten“ soll parallel zur Durchführung einer „Demokratie-Tour“ starten. Diese wiederum soll im März/April 2017 beginnen.

Beteiligte/Partner:

Brücken- und Vertrauensmenschen im Quartier, qualifizierte Einrichtungen der politischen Bildung, geförderte Beratungsstellen, KIs, VHS etc.

Kosten:

200.000 Euro aus bereiten Mitteln bei Kapitel 07 070 / Titel 534 10.

Ressort: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Workshop Nr. 1

Betrachtung von besonderen Sozialräumen

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Regionales Peer-Konzept „Zusammenhalt jetzt!“ als Begleitprogramm zur JIK NRW

Art der Maßnahme/Strategie:

Ab dem Jahr 2017 sollen in allen fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens regionale Dialogformate als Ergänzung zur Jungen Islamkonferenz NRW, die landesweit seit 2016 etabliert ist, entstehen.²

Zielsetzung:

Durch die Etablierung regionaler Strukturen soll die der JIK NRW zugrundeliegende Idee eines Dialogforums und Multiplikatorennetzwerkes für junge Menschen stärker in die Fläche gebracht werden. Durch den Ausbau soll der Dialog auf regionaler und kommunaler Ebene besser bekannt gemacht werden und dazu beitragen, neue Netzwerke von Jugendlichen entstehen zu lassen. Dabei soll von Beginn an eine Verzahnung mit der Landesstruktur der JIK erfolgen. Regional bedeutsame Themen erhalten auf diese Weise ein stärkeres Gewicht. Jugendlichen werden so zusätzliche Plattformen geboten, um gesellschaftliche Diskurse aufzugreifen und aktiv zu werden. Sie sollen ermutigt werden, in Anlehnung an die Themen der JIK eigene Formate regionaler Veranstaltungsformen zu entwickeln und zu erproben.

Somit soll die Partizipation der jugendlichen Engagierten auf zwei Schienen gestärkt werden: Zum einen, indem sie ihre Kenntnisse bei der Planung und Durchführung von diesen regionalen Begleitveranstaltungen vertiefen und zum anderen, indem sie sich in die Planung, Organisation und Durchführung der JIK NRW Konferenz einbringen.

Das Projekt ist ein Beitrag zur Verstetigung und Nachhaltigkeit der Jungen Islam Konferenz NRW.

Zielgruppe:

Das Projekt richtet sich primär an junge Menschen zwischen 17 und 23 Jahren, unterschiedlicher Herkunft, Bildungshintergründe und religiöser Zugehörigkeiten, die an der Jungen Islam Konferenz NRW 2016 teilgenommen haben sowie an die Teilnehmenden der nächsten Konferenzjahre. Sie sollen die sekundäre Zielgruppe erreichen, die aus der breiten Öffentlichkeit, vor allem weiteren Jugendlichen im Alter von 15-25 Jahren besteht.

² Die JIK ist eine Plattform zum Dialog über gesellschaftlich relevante Themen, ein Netzwerk und ein Think Tank. Junge Menschen sollen im Rahmen von Seminaren, Workshops und Planspielen in den Austausch miteinander treten und sich in politische Debatten einbringen.

Bei der JIK NRW handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des MAIS, der Stiftung Mercator, der MUTIK gGmbH, der HU Berlin und der AGB, die als Projektkoordinator fungiert. Die JIK NRW ist eines von inzwischen vier Länderformaten der Jungen Islamkonferenz Deutschland, die ihrerseits aus der Deutschen Islamkonferenz hervorgegangen ist. Die Konferenzen finden jeweils im Spätsommer/Herbst statt (Dauer: 4 Jahre). Dazu werden 40 Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Bildungswege ausgewählt, wobei der religiöse Hintergrund keine Rolle spielt

Projektbeschreibung:

Ab dem Sommer 2017 sollen sich mindestens je fünf Personen des JIK NRW-Jahrganges 2016 zusammenschließen, um an insgesamt fünf Standorten innerhalb der verschiedenen Regierungsbezirke NRWs ein „regionales Peer-Konzept“ als Ergänzung zur JIK NRW aufzubauen. Die jungen Menschen sollen aufgefordert werden, auf der Grundlage ihrer Teilnahme an der JIK NRW 2016 ihre Konferenz-Erfahrungen auf die regionale Ebene zu übertragen und neue öffentlichkeitswirksame Formate zu entwickeln, die der Kopplung junger Menschen sowie dem Dialog und Wissensgewinn dienen. Es finden von Projektbeginn an eine Rückkopplung und ein Austausch mit dem Projekt JIK NRW und den damit in Zusammenhang stehenden Akteuren und Aktivitäten statt.

Zeitplan:

Ab Januar 2017 Bewerbung des Projekts im Rahmen der Netzwerkstruktur der JIK NRW

Sommer 2017 Gründung von je einer Peer-Gruppe pro Regierungsbezirk

Ab Herbst 2017 Entwicklung individueller, bedarfsgerechter Formate an den lokalen Standorten

Einbindung der regionalen Strukturen in die JIK NRW 2017-2019

Fortführung des Projektes bis Sommer 2019

Beteiligte/Partner:

MAIS NRW

Aktion Gemeinwesen und Beratung (AGB)

Stiftung Mercator

MUTIK gGmbH

Kosten:

0,25-Stelle Koordination bei der AGB ab April 2017 (zusätzlich zu der bereits landesgeförderten 0,75-Koordinatorinnenstelle im Rahmen des Projekts JIK NRW)

Für 2017: ca. 15.000 Euro und Sachmittel: 15.000 = 30.000 Euro

Für 2018: ca. 20.000 Euro und Sachmittel: 20.000 = 40.000 Euro

Für 2019: ca. 10.000 Euro und Sachmittel: 10.000 = 20.000 Euro

Gesamt: 90.000 Euro aus bereiten Mitteln.

**Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
- Landeszentrale für politische Bildung**

Workshop Nr.1

Betrachtung von besonderen Sozialräumen sowie

Workshop Nr. 3

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Plan-P.: Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung

Art der Maßnahme/Strategie:

Information u. Aufklärung von Fachkräften zur Sensibilisierung und Schaffung von Handlungssicherheit innerhalb der Verweisstruktur

Zielsetzung:

Unterstützung der Fachkräfte beim Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen.

Qualifizierung der Fachkräfte zu zentralen Ansprechpersonen im Themenfeld Salafismus: In allen Kommunen / Jugendamtsbezirken sollen zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes etabliert werden, die in Fragen der Prävention des extremistischen Salafismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln können.

Zielgruppe:

Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, die in ihrer Kommune Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wahrnehmen

Projektbeschreibung:

- Weiterbildung in Form eines sechstägigen Qualifizierungsmoduls für Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Fortbildungen in Form eintägiger Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen in Einrichtungen der Jugendhilfe (auf Nachfrage)
- Durchführung von Netzwerktreffen für die Weiterbildungsteilnehmenden zum Zweck der landesweiten Kooperation und des kollegialen Austauschs
- Erarbeitung von Informationsmaterialien und Arbeitshilfen zur lokalen Nutzung und Verbreitung (Fachbroschüren, Fachartikel, Unterrichtsmaterialien)
- Beantwortung von Anfragen, Empfehlung von Referentinnen und Referenten
- Literaturhinweise
- Kopplung mit weiteren Präventionsakteurinnen und -akteuren

Zeitplan:

Projektbeginn: 01.10.2015

Projektende: 31.12.2019

Beteiligte/Partner:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e. V., MIK NRW bzw. Träger der „Wegweiser“-Beratungsstellen

Kosten:

2017, 2018 und 2019 jeweils 232.500 Euro aus bereiten Mitteln,
davon Bundesmittel: 170.000 Euro (Kapitel 07 070 Titel 982 00) / Landesmittel:
62.500 Euro (Kapitel 07 070 Titel 684 23).

Bei erfolgreichem Abschluss des Projektes ist angedacht, dieses über 2019 hinaus fortzusetzen. Dann fallen ab dem Jahr 2020 zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 240.000 Euro (Bundesmittel bei Kapitel 07 070 / Titel 982 00 und Landesmittel bei Kapitel 07 070 / Titel 684 23) an. Diese Kosten stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

**Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
– Landeszentrale für politische Bildung**

**Workshop Nr.1
Betrachtung von besonderen Sozialräumen**

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Qualifizierungsreihe „Starke Moscheegemeinden – Starke Jugend: Gemeinsam für Demokratie – Gegen gewaltbereiten Salafismus“

Art der Maßnahme/Strategie:

Umsetzung der vorgenannten Qualifizierungsreihe in Wuppertal, Solingen, Remscheid und im Kreis Mettmann

Zielsetzung:

- Prävention von gewaltbareitem Salafismus durch Wertevermittlung
- Stärkung der Demokratiekompetenz sowie Aufklärung und Qualifizierung
- Verzahnung von Akteurinnen und Akteuren aus Moscheegemeinden mit dem Landesprogramm „Wegweiser“
- Aufbau von lokalen Verweisstrukturen

Zielgruppe:

- Imame
- Ehrenamtliche Jugendreferentinnen und -referenten und Beratungsreferentinnen und -referenten, Vorstände bzw. Dialogbeauftragte aus Moscheegemeinden

Projektbeschreibung:

Salafismusprävention bedarf vor Ort der Kooperation relevanter Akteurinnen und Akteure. Um die Einbeziehung von Imamen bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Moscheegemeinden zu gewährleisten, ist die Qualifizierung dieser Akteurinnen und Akteure erforderlich. Die Qualifizierung besteht aus sieben aufeinander aufbauenden Modulen zu Demokratie und Menschenrechte, Radikalisierungsprozessen von jungen Musliminnen und Muslimen, zu Deradikalisierungs- bzw. Interventionsmöglichkeiten sowie zu Verknüpfungsmöglichkeiten vor Ort.

Zeitplan:

Ab Frühjahr 2017

Beteiligte/Partner:

MAIS NRW, MIK NRW bzw. Träger der „Wegweiser“- Beratungsstellen

Kontaktbeamte der Polizeibehörden für muslimische Institutionen

- Kreispolizeibehörde Mettmann (Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath)
- Polizeipräsidien Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Wuppertal einschließlich Solingen und Remscheid

Kosten:

aus bereiten Mitteln für Salafismusprävention 2017: ca. 50.000,00 Euro bei Kapitel 07 070 Titel 534 10.

WORKSHOP 2

Muslime als Akteure in der Salafismusprävention

Ressort: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Workshop Nr. 2

Muslime als Akteure in der Salafismusprävention

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Präventionstagung islamischer Verbände

Art der Maßnahme/Strategie:

Durchführung einer ganztägigen (Informations-) Veranstaltung zum Thema „Präventionsarbeit muslimischer Akteure“, die von islamischen Verbänden durchgeführt wird. Die Landesregierung soll aktiv in die Veranstaltung eingebunden werden.

Zielsetzung:

Die Tagung will den Blick auf den Beitrag islamischer Verbände zur Prävention des religiös begründeten Extremismus lenken und das Engagement muslimischer Verbände, Vereine und Initiativen im präventiven Bereich nach außen sichtbar machen. Es sollen das islamische Verständnis von Prävention und die sich daraus ergebenden Zugänge zu dem Aufgabenfeld beleuchtet werden. Darüber hinaus sollen konkrete Maßnahmen und Projekte der Verbände und assoziierten Vereine vorgestellt werden. Auf diese Weise sollen Akteure im Aufgabenfeld Prävention zusammengebracht und neue Netzwerke geschaffen werden. Durch die Einbeziehung der Landesregierung in die Veranstaltung soll das Interesse der Politik und das gemeinsame Interesse an der Präventionsarbeit im Kontext des religiös begründeten Extremismus unterstrichen werden.

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an die interessierte (Fach-) Öffentlichkeit.

Projektbeschreibung:

Im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung sollen islamische Verbände gemeinsam mit Wissenschaftlern, Vertretern der Landesregierung und Experten aus der Praxis zusammenkommen, um das Thema „Islamische Präventionsarbeit“ im Rahmen von Vorträgen und Workshops zu reflektieren. Anhand von Praxisberichten, Video-Einspielungen oder anderen Formen der Visualisierung sollen praktische Beispiele islamischen Engagements in der Präventionsarbeit einem breiten Publikum aus Politik, Fachwelt und interessierter Öffentlichkeit näher gebracht werden. Im Rahmen von Workshops sollen verschiedene Aspekte islamischer Präventionsarbeit diskutiert werden. Die Tagung soll im Ergebnis einem umfassenden Informations- und Meinungsaustausch dienen und öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema erzielen. Die Tagung soll presseseitig begleitet werden.

Zeitplan:

Durchführung der Tagung im Herbst 2017

Beteiligte/Partner:

Islamische Verbände

Kosten

ca. 15.000 Euro aus bereiten Mitteln bei Kapitel 11 060 / Titel 686 68.

WORKSHOP 3

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

**Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
– Landeszentrale für politische Bildung**

**Workshop Nr. 3
Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern**

Name des Projektes (Arbeitstitel):

„demokratie konkret! - Bildungsbausteine zur Demokratiekompetenz. Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe“

Art der Maßnahme/Strategie:

Stärkung der Demokratiekompetenz von Schülerinnen und Schülern ab dem 14. Lebensjahr durch Projekttag zu den Themen Toleranz, Konflikt und demokratische Entscheidungsfindung

Zielsetzung:

Prävention von gewaltbareitem Salafismus durch Stärkung der Demokratiekompetenz als Alltagskompetenz

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler ab dem 14. Lebensjahr

Projektbeschreibung:

Das Bildungsprogramm umfasst sechs Projekttag zu den Themen „Einführungstag Toleranz“, „Konflikt und Toleranz“ (zweitägig), „Einführungstag Demokratie als Lebensform“ und „Demokratische Entscheidungsfindung“ (zweitägig). Die Projekttag haben zum Ziel, Schülerinnen und Schülern Demokratie als Lebensform zu vermitteln. Sie erhalten die Möglichkeit, unmittelbar zu erleben, wie sie Alltagssituationen mit demokratischen Prinzipien wie beispielsweise Respekt und Meinungsfreiheit gestalten und bewältigen können. Das Projekt soll nach Möglichkeit in Kooperation mit lokalen Vertretungen des Landesprogramms „Wegweiser“ durchgeführt werden.

Zeitplan:

2017

Beteiligte/Partner:

MSW NRW

MIK NRW

Integrationsbeauftragte der Stadt Bonn

Nach Möglichkeit Landesprogramm „Wegweiser“

Kosten:

aus bereiten Mitteln für Salafismusprävention 2017: 20.000,00 Euro bei Kapitel 07 070 / Titel 534 10.

**Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
– Landeszentrale für politische Bildung**

**Workshop Nr. 3
Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern**

**Name des Projektes (Arbeitstitel):
Veranstaltungsreihe „Einstiegsprozesse“**

**Art der Maßnahme/Strategie:
Start der vorgenannten Veranstaltungsreihe in Bonn**

**Zielsetzung:
Prävention von gewaltbereitem Salafismus durch Information und Aufklärung**

**Zielgruppe:
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der schulischen und außerschulischen Bildung, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung wie z.B. Polizei, Mitglieder von Moscheege-meinden, Vereine**

**Projektbeschreibung:
Einstiegsverläufe in den Rechtsextremismus sind mittlerweile recht gut dokumentiert. Vielfach geht es den jungen Menschen um eine Stärkung der Identität, um Anerkennung und um die „Erlebniswelt des Rechtsextremismus“. In der Fachöffentlichkeit wird vermutet, dass vergleichbare Bedürfnisse von Jugendlichen dazu führen, dass sich zunehmend junge Menschen dem gewaltbereiten Salafismus anschließen. Die Veranstaltungen möchten erörtern, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es bei Einstiegsprozessen in den Rechtsextremismus und in den Islamismus gibt und aufzeigen, welche Mittel und Gegenmodelle die demokratische Gesellschaft bzw. der demokratische Staat hat, diesen Einstiegsverläufen entgegenzuwirken. Durchführung der Veranstaltungsreihe in Bonn, Bochum, Dortmund, Kreis Mettmann und Solingen und nach Möglichkeit in Kooperation mit dem Landesprogramm „Wegweiser“.**

**Zeitplan:
2017**

**Beteiligte/Partner:
Integrationsbeauftragte der Stadt Bonn, MIK NRW**

**Kosten:
aus bereiten Mitteln für Salafismusprävention 2017: 20.000 Euro bei Kapitel 07 070 / Titel 534 10.**

Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Workshop Nr. 3

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

JuMä.fm: Jungen und junge Männer mit Flucht- und Migrationserfahrungen.
Eine Beratungs-, Qualifizierungs- und Praxisentwicklungsoffensive
der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW

Art der Maßnahme/Strategie:

Wertevermittlung, Demokratieförderung

Zielsetzung:

- Pädagogischer Umgang mit individuellen Bedürfnissen und Bedarfen von Jungen und jungen Männern mit Flucht- und Migrationserfahrungen wie z.B. ihrer Benachteiligungen und/oder Opfererfahrungen. Realisierung einer gesellschaftlichen Perspektive der Aufnahme in eine offene demokratische Gesellschaft, die getragen ist von demokratischen Werten, Anerkennung der Menschenrechte, Freiwilligkeit, Selbstorganisation und pädagogischen Beziehungsangeboten. Prävention von demokratiefeindlichem Verhalten.
- Regelsysteme der Kinder- und Jugendhilfe für zukünftige Einwanderungs- und Fluchtbewegungen weiter qualifizieren: Beratung, Fortbildung und Qualifizierung zur Schaffung von Handlungssicherheit im Umgang mit der o.g. Zielgruppe.

Zielgruppe:

- Jungen und junge Männer mit Flucht- und Migrationserfahrungen
- Jugendämter und administrative Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe Träger und Institutionen, insbesondere aus dem Kontext der Kinder- und Jugendförderung in den Handlungsfeldern SGB VIII, §11-14 (Fach-)Kräfte, die in den genannten Handlungsfeldern oder auch im Kontext der Aufnahme und gemeinschaftlichen Unterbringung von geflüchteten Jungen und jungen Männern tätig sind.

Projektbeschreibung:

Über die Dauer des Projektzeitraums sollen exemplarisch mindestens sieben verschiedene Praxisprojekte im Kontext pädagogischer Arbeit mit der Zielgruppe Jungen und junge Männer mit Flucht- und Migrationserfahrungen initiiert, konzipiert und fachlich beraten werden. Im Fokus stehen u.a. Wertevermittlung und Demokratieförderung für einen gelingenden Sozialisationsprozess. Zudem werden hiervon losgelöst Beratungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote und -maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und über verschiedene Formate zugänglich gemacht. Flankierend sollen bestehende Netzwerke der Integrations- und Jungenarbeit mit Blick auf die Zielgruppe Jungen und junge Männer mit Flucht- und Migrationserfahrungen weiterentwickelt und qualifiziert werden; u.a. wird hierfür auch ein Projektbeirat eingerichtet, der das Projekt fachlich begleitet und Impulse zur (Weiter-)Entwicklung liefern soll.

Zuletzt ist noch an eine weitreichende Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Projektes gedacht. Diese beinhaltet den Aufbau und die Pflege einer projektbezogenen Homepage, die Veröffentlichung von Stellungnahmen zum Thema und die Erweiterung der Infomail der Landesarbeitsgemeinschaft / Fachstelle Jungenarbeit um ein eigenes Kapitel zur Arbeit mit geflüchteten Jungen und jungen Männern.

Mit dem Projektende ist zudem eine Abschlusstagung zur Präsentation und Auswertung des Projektvorhabens im Herbst 2017 geplant. In Folge wird zuletzt eine abschließende Dokumentation veröffentlicht. Das Projekt ist fachlich eng an die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW / Fachstelle Jungenarbeit NRW angebunden und kann auf bestehende Netzwerke, Verteiler und bewährte Erfahrungen und Strukturen zurückgreifen.

Das Projekt besteht folglich aus mehreren Projektbausteinen:

- Beratung, Fortbildung und Qualifizierung
- Exemplarische Praxisprojektentwicklung
- Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung einer Fachtagung

Zeitplan:

Durchführungszeitraum 01.08.2016 – 31.12.2017

Beteiligte/Partner:

Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW

Kosten:

Personal- und Sachkosten in Höhe von 212.355 Euro aus bereiten Mitteln bei Kapitel 07 040 / Titel 633 68.

Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Workshop Nr. 3

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Jugendarbeit für und mit jungen Geflüchteten aus rassismuskritischer Perspektive

Art der Maßnahme/Strategie:

Qualifizierung von Fachkräften, Empowerment von jungen Geflüchteten

Zielsetzung:

- Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Aufbau eines Netzwerks und Schaffung einer Verweisstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und religiöser Extremismus/Salafismus
- Empowerment von jungen Geflüchteten

Zielgruppe:

- Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit
- junge Geflüchtete

Projektbeschreibung:

Das Vorhaben besteht aus drei Projektbausteinen:

- Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit jungen Geflüchteten arbeiten sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit
Der Baustein beinhaltet u.a. den Aufbau von Verweisstrukturen für und die Weitergabe von Informationen an Fachkräfte im Themenfeld religiöser Extremismus und Salafismus. Materialien aus dem Themenfeld religiöser Extremismus/Salafismus sollen aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.
- Fortbildungen zu spezifischen Themen im Bereich der Flüchtlingshilfe
Der Baustein beinhaltet u.a. die Vermittlung von Fortbildungsangeboten im Themenfeld religiöser Extremismus und Salafismus. Ziel ist die Sensibilisierung Haupt- und Ehrenamtlicher für die Risiken einer Radikalisierung junger Geflüchteter. Es besteht auch die Möglichkeit zur telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Beratung.
- Räume für Empowerment und Möglichkeiten der Unterstützung der Selbstorganisation junger Geflüchteter

Zeitplan:

Durchführungszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

Beteiligte/Partner:

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW)

Kosten:

Personal- und Sachkosten in Höhe von 80.000 Euro aus bereitgestellten Mitteln bei Kapitel 07 040 / Titel 633 68.

Ressort: Ministerium für Inneres und Kommunales

Workshop Nr. 3

Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Präventionsprogramm „Wegweiser“

Art der Maßnahme/Strategie:

Fortführung und Verknüpfung des Programms durch Stärkung der bereits bestehenden Beratungsstellen sowie Errichtung weiterer örtlicher Beratungsstellen für Ratsuchende zum Thema extremistischer Salafismus. Die Beratungsstellen sollen in NRW flächendeckend zur Verfügung stehen. Weitere Projekte aus dem schulischen und Medienbereich werden mit dem Programm gekoppelt.

Zielsetzungen:

- flächendeckende, individuelle Beratung für Betroffene und das jeweilige soziale Umfeld vor Ort mit dem Ziel, bei Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden einen Radikalisierungsprozess in seinen Anfängen zu unterbinden bzw. nicht entstehen zu lassen
- Einbindung örtlicher Expertinnen und Experten in den Beratungsprozess
- Sensibilisierung als Hilfestellung beim Erkennen gefährdeter Jugendliche, u.a. durch Vorträge und Fortbildungen oder durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien
- Kopplung der „Wegweiser“ mit dem Projekt aus dem Schulbereich („Task Force“) sowie Kopplung mit dem MIK-Projekt „Onlinestreetwork“ aus dem Medienbereich

Zielgruppe:

- Personengruppen, die bereits mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen sowie deren soziales Umfeld
- Personen und Institutionen, die allgemeine Informationen über den extremistischen Salafismus benötigen

Projektbeschreibung:

Das Programm bietet konkrete Beratungsangebote vor Ort an, die gerade Angehörigen und anderen Personen offenstehen, die Probleme erkennen und Veränderungen an den jungen Menschen beobachten. Über Gespräche mit Personen aus dem direkten Umfeld besteht die Möglichkeit, die Betroffenen frühzeitig zu erreichen. „Wegweiser“ beschränkt sich nicht auf die Betreuung des sozialen Umfelds, sondern bezieht die betroffenen Jugendlichen und jungen Menschen in die Beratungsarbeit ein. Die Betreuerinnen und Betreuer leisten die Beratung und Unterstützung nicht alleine, sondern werden dabei aktiv von örtlichen Netzwerkpartnern und zuständigen Behörden unterstützt. Hier wird das vorhandene Regelsystem aufgegriffen und flankiert, indem die Beraterinnen und Berater vorhandene Möglichkeiten aktivieren und einbinden.

Es soll insbesondere ein Augenmerk auf die Fortführung der Implementierung der geplanten Beratungsstellen gelegt werden und eine enge Verknüpfung zu geplanten Projekten aus dem Schulbereich und dem Medienbereich hergestellt werden.

Zeitplan:

Der Aufbau der Beratungsstellen hat bereits im Jahr 2014 begonnen. Seit 2014 bis 2016 konnten bereits 10 Anlaufstellen eröffnet werden. Mit den Erfahrungswerten der bislang 10 Implementierungsprozesse mit verschiedenen regionalen Bedingungen und sowohl freien als auch kommunalen Trägern ist geplant, das Programm bis Ende 2017 auf bis zu 25 Wegweiser-Anlaufstellen fortzuführen und eine weitere Ausdehnung zu prüfen.

Beteiligte/Partner:

Das Programm „Wegweiser“ ist breit aufgestellt und greift auf ein großes Netzwerk verschiedenster Akteurinnen und Akteure sowie Einrichtungen zurück:

Vereine, Sozialverbände, kommunale Ämter, Familienberatung, Jobcenter, Moscheegemeinden, Polizei usw.; hinzukommen sollen insbesondere Schulen in NRW.

Kosten:

Das MIK NRW finanziert die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Anlaufstellen, die von einer örtlichen Trägerorganisation geführt werden. Der Träger stellt die Betreuungskräfte ein. Es werden zwei volle Personalstellen und die sonstigen Kosten der Anlaufstelle finanziert. Je nach den Verhältnissen vor Ort können pro Anlaufstellen Gesamtkosten bis zu 180.000 Euro erstattet werden.

Die Wegweisergesamtkosten für bereits geplante Anlaufstellen sind im Haushalt 2017 bei Kapitel 03 010 / Titel 547 60 bereits veranschlagt. In der bereits verabschiedeten mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 sind Mittel zur Vorsorge eines weiteren Ausbaus von Wegweiser auf bis zu 25 Anlaufstellen vorgesehen.

Sollte ein weiterer, über 25 Anlaufstellen hinausgehender Ausbau des Programms erforderlich werden, stehen die dann zusätzlich erforderlichen Kosten unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

WORKSHOP 4

**Beratung über mögliche Maßnahmen der Salafismusprävention und
Deradikalisierung im Justizvollzug**

Ressort: Justizministerium NRW

Workshop Nr. 4

Beratung über mögliche Maßnahmen der Salafismusprävention und Deradikalisierung im Justizvollzug

Name des Projektes (Arbeitstitel):

„Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug des Landes NRW“

Art der Maßnahme/Strategie:

Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen

Zielsetzungen:

- Sensibilisierung und Hilfestellung beim Erkennen gefährdeter Häftlinge, bereits radikalisierte Häftlinge und beim Erkennen des Radikalisierungsphänomens an sich
- Verhinderung von Radikalisierung während der Haft
- Deradikalisierung bereits radikalisierte Gefangener
- Stabilisierung radikalisierte anfälliger Gefangener vor und nach der Haftentlassung

Zielgruppe:

Gefangene in den Justizvollzugsanstalten, Bedienstete und Angestellte der Justizvollzugsanstalten einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes, des Psychologischen und des Ärztlichen Dienstes sowie Pfarrerinnen und Pfarrer/Pastoren

Projektbeschreibung:

- Ausbau der Fortbildung intern und extern in Form von Fortbildungsmodulen zum Thema „Strömungen des Islam“ und Infoveranstaltungen zum Thema „gewaltbereiter Salafismus“
- Intensivierung der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener durch Einsatz geeigneter religiöser Betreuer und Imame, Durchführung von Gesprächsrunden mit und für Gefangene (Beispiel: „Hikmah Gesprächszirkel“ 180° Wende; Kooperation mit LeO e.V. und Shems e.V.) sowie Kooperation mit Moscheevereinen und muslimischen Verbänden (Beispiel: Projektidee des KDDM „JVA Seelsorge für muslimische Gefangene“)
- weitere Sensibilisierung für eine zeitnahe Kontaktaufnahme der JVAen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aussteigerprogramms des Verfassungsschutzes, wenn sich bei Gefangenen eine potenzielle Distanzierung zur Szene oder ein Ausstiegswille abzeichnen
- Prüfung der Entwicklung eines Motivationsprogramms zum Ausstieg aus der Szene
- Prüfung der Entwicklung eines Konzeptes der nachhaltigen Betreuung radikalisierte oder gefährdeter Gefangener nach der Haft

Zeitplan:

Das Projekt „Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug des Landes NRW“ wird bereits seit Anfang 2016 praktisch umgesetzt und ist anfangs auf 2 Jahre befristet worden; es soll in einem Kompetenzzentrum "Justizvollzug und Islam" aufgehen, das auf Dauer angelegt sein soll.

Beteiligte/Partner:

MIK NRW, Islamverbände und Moscheevereine, Kölner Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. (180° Wende), Shems e.V., Verein für Lebensorientierung (LeO e.V.), Kreis der Düsseldorfer Muslime (KDDM)

Kosten:

Die Finanzierung erfolgt aus bereiten Mitteln:

- 14 Planstellen und Stellen, davon 4 für Islamwissenschaftler, 5 für den Sozialdienst und 5 für den allgemeinen Vollzugsdienst (sowie Haushaltsmittel in Höhe von 577.000 Euro bei Kapitel 04 410 / Titel 422 01 (325.700 Euro) bzw. Kapitel 04 410 / Titel 428 01 (251.300 Euro))
- 500.000 Euro für Präventionsmaßnahmen sowie für den Ausbau der religiösen Betreuung der Gefangenen (Kapitel 04 410 / Titel 547 60)

Bei Weiterentwicklung und Ausschärfung des Konzeptes über 2017 hinaus, ist zu erwarten, dass weitere finanzielle Bedarfe entstehen werden. Die dann zusätzlich erforderlichen Kosten stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

WORKSHOP 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Ressort: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Workshop Nr. 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

„Einrichtung einer Task Force zur Beratung von Lehr- und Fachkräften“

Art der Maßnahme/Strategie:

Schaffung einer landesweiten Infrastruktur im Schulsystem für eine effektive Salafismusprävention

Zielsetzung:

Einzelfallberatung von Lehr- und Fachkräften sowie Implementation von praxisorientierten; Präventionsmaßnahmen in Schulen. Nach fünf Jahren sollte das Projekt evaluiert werden.

Zielgruppe:

Lehr- und Fachkräfte im Schul- und Bildungsbereich

Projektbeschreibung:

Es wird eine Task Force zur Einzelfallberatung sowie zur Implementation von praxisorientierten Präventionsmaßnahmen eingerichtet. Die Task Force soll in einer ersten Ausbaustufe analog zum Präventionsprogramm an den „Wegweiser“-Standorten aufgebaut und entsprechend erweitert werden. Die einzurichtende Task Force arbeitet eng mit örtlichen Akteurinnen und Akteuren von „Wegweiser“ zusammen und bezieht diese und andere in die Beratungsprozesse mit ein.

Zeitplan:

In 2017 ff.

Beteiligte/Partner:

Kooperation mit der Anlaufstelle in Form eines landesweiten Beratungsangebotes für Lehr- und Fachkräfte in Schulen, Landesteam Schulpsychologie bei der Bezirksregierung Arnsberg, die Krisenbeauftragten in den schulpsychologischen Diensten.

Kosten:

Für die Task Force sollen in einer ersten Ausbaustufe bis 2018 für die ca. 6000 öffentlichen Schulen Mittel für bis zu 25 Stellen des höheren Dienstes A 13 / EG 13 (analog zum Ausbau der „Wegweiser“-Standorte), in einer zweiten Ausbaustufe dann bis zu 53 (1 Stelle pro Schulamtsbezirk) eingerichtet werden.

Es bleibt abzuwarten, mit welcher beruflichen Qualifizierung die Stellen zu besetzen sind. Für die weitere Planung wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

25 Stellen (in einer Wertigkeit von 50.000,00 Euro pro Stelle) gleich insgesamt 1.250.000,00 Euro bei Haushaltsstelle Kapitel 05 300 Titel 422 60 mit einem entsprechenden Haushaltsvermerk (Kapitalisierungsoption) in den Einzelplan des MSW

einzuplanen/einzubringen. In Folge der weiteren Ausbaustufe dann analog für die weiteren bis zu 53 Stellen.

Diese Kosten stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

Ressort: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Workshop Nr. 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Fortbildungsprogramm „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“

Art der Maßnahme/Strategie:

Landesweites Fortbildungsprogramm der Kompetenzteams für Schulen

Zielsetzung:

Ziel des Fortbildungsprogramms ist die Fortsetzung einer zielgerichteten und nachhaltigen Unterstützung und Begleitung der Schulen auf dem Weg, sich als migrationsensible Bildungseinrichtung, die die Gestaltung unserer Demokratie in einer interkulturellen Gesellschaft aktiv fördert, weiter zu entwickeln.

Zielgruppe:

Adressaten des Fortbildungsangebots sind Steuergruppen, Schulleitungen, Lehrkräfteteams, pädagogisches Personal oder ganze Kollegien.

Projektbeschreibung:

Zentrale Aspekte der Fortbildung sind u. a. die Gestaltung von Demokratie und die Stärkung von Partizipation, die durchgängige Sprachbildung sowie das Engagement für Menschenrechte und die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Zeitplan:

Erstellung des Fortbildungserlasses: im 4. Quartal 2016 erfolgt;
Mitbestimmung durch die Hauptpersonalräte: 1. Quartal 2017;
Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren: 2. – 3. Quartal 2017;
Durchführung ersten Fortbildungen: ab 4. Quartal 2017

Beteiligte/Partner:

QUA-LiS (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur- Landesinstitut für Schule): Erlassentwicklung, Moderatorenqualifizierung; Bezirksregierungen (Dezernate 46) und Kompetenzteams: Koordination und Durchführung der Fortbildungen; Kommunale Integrationszentren: Unterstützung in den Bereichen Migrationspädagogik und durchgängige Sprachbildung

Kosten:

Den Bezirksregierungen stehen bereits Stellen für die Durchführung der Fortbildung durch die Kompetenzteams zur Verfügung (Insgesamt 400 Stellen für 8 Fortbildungsprogramme, darin ist das Programm „Interkulturelle Schulentwicklung– Demokratie gestalten“ enthalten).

Die Finanzierung der Konzeptentwicklung und die Schulung der Trainerinnen und Trainer für die Moderatorinnen und Moderatoren erfolgt aus bereiten Mitteln durch QUA-LiS und LaKI bei Kapitel 05 300 / Titelgruppe 82.

Ressort: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Workshop Nr. 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Weiterführung der bereits gestarteten Publikationsreihe zur Salafismusprävention in dem an alle Schulen in NRW monatlich zur Verfügung gestellten Mitteilungsheft des MSW NRW „Schule NRW“.

Sonderheft zur Salafismusprävention „Schule NRW“ für alle Schulen nebst Onlinebroschüre.

Art der Maßnahme/Strategie:

Veröffentlichungen von Fachartikeln mit Hilfestellungen und Hinweisen für Lehrkräfte zum Umgang mit salafistischen Problemfeldern.

Zielsetzung:

Kontinuierliche Vermittlung von Fach- und Veranstaltungsinformationen, Hilfestellung und Unterstützung für Lehrkräfte und Schulpersonal im sensiblen Umgang im Bereich der Salafismusprävention.

Zielgruppe:

Lehrkräfte, Schulleitungen, Fachkräfte für Schulsozialarbeit

Projektbeschreibung:

Durch eine stetige Veröffentlichung von Fachinformationen und aktuellen Hinweisen zum Thema der extremistischen Salafismusprävention werden Schulleitungen und Lehrkräfte über neue Entwicklungen und Förderungen im Präventionsbereich zum salafistischen Extremismus informiert.

Das Sonderheft soll sich mit spezifischen Entwicklungen und Verbreitungsoffensiven von salafistisch geprägten Strukturen insbesondere im schulischen Bereich auseinandersetzen und den Lehrkräften und am Schulleben Beteiligten wertvolle Informationen zur Verfügung stellen.

Das Sonderheft wird auch als Onlinebroschüre zur Verfügung gestellt, so dass es auch von Lehrkräften individuell auf Computern und Smartphones eingesehen werden kann.

Zeitplan:

in 2017/2018 ff.

Beteiligte/Partner:

./.

Kosten:

Die Kosten in Höhe von 3.500 Euro für die Erstellung der Onlinebroschüre können aus bereiten Mitteln für Gewaltprävention im MSW bei Kapitel 05 300 / Titelgruppe 82 getragen werden.

Ressort: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Workshop Nr. 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Fortschreibung des Notfallordners „Hinsehen und Handeln“

Art der Maßnahme/Strategie:

Einbringung neuer fachlicher Erkenntnisse und von Fachinformationen als Ergänzungslieferungen zum Notfallordner

Zielsetzung:

Weiterentwicklung von Inhalten und gezielte Weitergabe von Informationen im schulischen Krisenbereich. Durch Ergänzungslieferungen, die bislang nicht vorgesehen waren, wird der jeweils neueste Stand der Salafismusprävention in den Strukturen des Notfallordners allen Schulen zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe:

Schulleitungen, Leitungen von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen, Lehrkräfte

Projektbeschreibung:

Der Notfallordner ist an alle Schulen in NRW ausgeliefert worden und steht den Schulen in einem geschützten Downloadbereich als pdf-Format zur Verfügung. Er ist Grundlage für die schulische Gewaltprävention und Krisenintervention. Die Fortschreibung und Ergänzung von möglichen Krisenereignissen gibt den Lehrkräften Handlungssicherheit und gewährleistet einen verantwortungsvollen Umgang mit Krisen. Die jeweiligen Ergänzungslieferungen sollen dem Notfallordner beigeheftet und veraltete Blätter ausgetauscht und vernichtet werden.

Zeitplan:

in 2017 ff.

Beteiligte/Partner:

MIK NRW, Bezirksregierungen, Schulpsychologische Dienste, Unfallkasse NRW

Kosten:

Die Kosten in Höhe von 10.000 Euro können aus den, im MSW bei Kapitel 05 300 / Titelgruppe 82 vorhandenen bereiten Mitteln zur Gewaltprävention finanziert werden.

Ressort: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Workshop Nr.: 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Fachtagungen und Schulleiterdienstbesprechungen zur extremistischen Salafismusprävention

Art der Maßnahme/Strategie:

Konzipierung von Formaten für Fachtage und Konferenzen

Zielsetzung:

Ziel ist es, alle Leitungskräfte in Schulen und in der Lehreraus- und Fortbildung möglichst umfassend über die Thematik zu informieren. Dabei sollen auch Unterstützungsleistungen zur Entwicklung und Umsetzung schulischer Präventionskonzepte vorgestellt werden. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen insbesondere hinsichtlich ihrer Führungsrolle in der Schule informiert werden, um geeignete Maßnahmen mit Kooperationspartnern zu ergreifen und mit den Mitbestimmungsgremien abzustimmen. Beurteilungskompetenzen hinsichtlich eines Gefährdungs- oder Bedrohungsgrades werden durch gezielte Maßnahmen und Veranstaltungsformate regelmäßig erweitert oder verfestigt.

Zielgruppe:

Schulleitungen, Leitungen von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie von Kompetenzteams für Lehrerfortbildung

Projektbeschreibung:

Entwicklung umfassender Informationsformate für Dienstbesprechungen für Schulleitungen, Leitungen von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie von Kompetenzteams für Lehrerfortbildung und für schulische Teams zur Gewaltprävention und Krisenintervention

Zeitplan:

in 2017/2018

Beteiligte/Partner:

Bezirksregierungen, Schulpsychologische Dienste, Kommunale Integrationszentren MIK NRW

Kosten:

100.000 Euro wurden mit Haushaltsbeschluss des Landtags vom 15. Dezember 2016 zusätzlich im Fortbildungsetat des MSW bei Kapitel 05 300 / Titelgruppe 91 eingestellt. Die Finanzierung erfolgt daher aus bereiten Mitteln.

Ressort: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Workshop Nr. 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Koordination der Task Force

Art der Maßnahme/Strategie:

Schaffung zusätzlicher Stellen zur zielgenauen Beratung und Erstellung von Präventionskonzepten

Zielsetzung:

Fachliche Unterstützung des Lehr- und Fachpersonals

Zielgruppe:

Schulleitungen, Lehrkräfte, Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen, Beratungslehrkräfte

Projektbeschreibung:

Die zentrale Anlaufstelle erstellt schulische Präventionskonzepte, arbeitet in Netzwerken mit „Wegweiser“ und anderen Beratungsstellen. Sie ist zuständig für eine effiziente Koordinierung der Task Force-Stellen und sorgt für einen fachlichen und aktuellen Austausch von Ereignissen und Ergebnissen. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für Bezirksregierungen und für das Schulministerium und sorgt somit für eine stets aktuelle Fachlichkeit von schulrelevanten Präventionsmaßnahmen.

Zeitplan:

erste Umsetzungsschritte erfolgen in 2017

Beteiligte/Partner:

MIK NRW, Bezirksregierungen, Schulpsychologische Dienste,

Kosten:

Der Landtag hat dem MSW mit Beschluss über den Haushalt 2017 vom 15. Dezember 2016 hierfür 3 zusätzliche Stellen (150.000 Euro) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt daher aus bereiten Mitteln.

**Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW–
Landeszentrale für politische Bildung**

Workshop Nr. 5

Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern

Name des Projektes (Arbeitstitel):

„Stimme für Respekt. Gegen Extremismus.“
Prävention in der Schulsozialarbeit – Infos, Ideen, Impulse

Art der Maßnahme/Strategie:

Information; Qualifizierung; Weiterbildung

Zielsetzung:

Ziel des Projektes ist die Verankerung der Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext und eine stärkere Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Themenfeld.

Zielgruppe:

Schulsozialarbeiter/innen

Projektbeschreibung:

Das Projekt umfasst folgende Handlungsstränge:

- 1) Gezielte Bedarfsermittlung:
Ermittlung der Unterstützungsbedarfe der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter für radikalierungspräventive Maßnahmen, Etablierung eines laufenden Erfahrungsaustauschs zwischen Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) und Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit.
- 2) Sensibilisierungsmodul als Digitalpaket:
Angebot einer Online Informationsplattform für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter durch die AJS zur Weiterbildung sowie zur Darstellung bisheriger Praxisansätze.
- 3) Entwicklung von praktischen Handlungskonzepten:
Initiierung von schulformdifferenzierten Modellprojekten der Radikalisierungsprävention durch entsprechende Ausschreibung und Unterstützung mit Fördermitteln.
- 4) Verknüpfung mit örtlichen Präventionsakteuren („Wegweiser“)

Zeitplan:

Projektbeginn: 01.01.2017

Projektende: 31.12.2017

Beteiligte/Partner:

Projektträger: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e.V.

Kooperationspartner: LAG Schulsozialarbeit

MSW NRW

„Wegweiser“-Beratungsstellen an den jeweiligen Standorten

Kosten:

Die Kosten werden aus bereit gestellten **Bundesmitteln** getragen.

Für 2017 wurden Mittel zur Förderung aus Bundesmitteln „Demokratie leben!“ i.H.v. insgesamt 58.000 Euro bewilligt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über Kapitel 07 070 Titel 982 00.

Bei Erfolg in 2017 soll das Projekt in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Dann sind rund 60.000 Euro p.a. **Bundesmittel** für die Maßnahmen zusätzlich notwendig.

WORKSHOP 6

Medienkompetenz und Gegenmaßnahmen zur salafistischen Propaganda

Ressort: Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Workshop Nr. 6

Medienkompetenz – Gegenmaßnahmen zur salafistischen Propaganda

Name des Projektes (Arbeitstitel):

„Onlinestreetwork“ -

Wissensbasierte Prävention von (Online-)Radikalisierung durch koordinierte und digital unterstützte Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu Fallmanagern im extremistischen Salafismus

Art der Maßnahme/Strategie:

Koordinierte Ausbildung und Verzahnung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu „Onlinestreetworker“ unter Nutzung einer einzurichtenden Schulungsplattform zum Thema extremistischer Salafismus. Einsatz an den Wegweiser Standorten im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit.

Zielsetzungen:

- Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines umfassenden Qualifizierungskonzeptes für relevante Präventionsakteurinnen und -akteure aus dem Bereich Sozialarbeit
- Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu „Onlinestreetworkern“ mit dem Ziel in NRW flächendeckend wissensbasierte Prävention zur (Online-)Radikalisierung zu betreiben
- Einbinden der Onlinestreetworker in die vorhandenen Strukturen und Netzwerke der Wegweiser-Anlaufstellen
- Aufbau einer digitalen Schulungsplattform zum Informations- und Wissensmanagement, digital unterstützter Qualifizierungsmaßnahmen und zum Austausch von Gegennarrativen
- Transfer der Schulungsplattform an das Land NRW und Gewährleistung des nachhaltigen Produktivbetriebs.

Zielgruppe:

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Projektbeschreibung:

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellen den Zugang zum Jugendlichen unter anderem online her, schaffen Vertrauen, setzen Gegennarrative und arbeiten die sozialen Konfliktlagen nach „Wegweiser“-Muster in der Realwelt auf. Geplant ist die gezielte Schulung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zum Thema Fallmanagement im Bereich Radikalisierung, mit dem Ziel, diese an das Programm „Wegweiser“ anzudocken und dann flächendeckend als Onlinestreetworker in NRW einzusetzen.

Die Schulung wird begleitet von einer Lernplattform, die der Wissensvertiefung, der Benutzung von Screening-Verfahren sowie der Kooperationsmöglichkeit und Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch (z.B. Austausch von Gegennarrativen) dient.

Zeitplan:

Als Startzeitpunkt ist das Jahr 2017 vorgesehen.

- Einstellung von zunächst bis zu 25 ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an „Wegweiser“-Standorten
- **1.–6. Monat:** Parallel erfolgt der Ausbau der vorhandenen Plattform „KomPass“ mit Themengebiet Online-Radikalisierung
- **bereits ab 2. Monat:** Schulung in Modulen/10 Schulungsblöcke (1 Schulungsblock = 6 Seminartage à 25 Personen möglich); später dann mit Zugriff auf die Schulungsplattform
- Evaluation

Beteiligte/Partner:

- Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement (I:P:Bm), Darmstadt mit Vertretung in NRW, Bielefeld
- Landesinstitut für präventives Handeln (LPH), Saarland
- Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)
- Das Projekt wird in einem engen Austausch mit Präventionsakteurinnen und -akteuren aus NRW (Sicherheit, Sozial- und Jugendarbeit) durchgeführt.

Kosten:

Alle folgenden Kosten stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen: Für die Umsetzung dieses Projektes sollen im Jahr 2017 in einer ersten Ausbaustufe (analog zu den „Wegweiser“-Standorten) Sachmittel für **bis zu 25 Stellen** ausgebildeter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Höhe von ca. **1,2 Millionen Euro p.a.** bei Kapitel 03 010 / Titel 547 60 bereitgestellt werden (Zuordnung der Stellen an „Wegweiser“-Standorte, daher kein Personaltitel erforderlich, sondern Finanzierung der Personalkosten bei den jeweiligen Trägerorganisationen).

Zur Organisation und Betreuung des Projektes beim MIK sollen weitere Sachmittel für die Finanzierung von **2 Stellen vergleichbar h.D. und 3 Stellen vergleichbar g.D.** bei Kapitel 03 010 / Titel 422 01 (Beamte) bzw. Kapitel 03 010 / Titel 428 01 (Angestellte) in Höhe von ca. **350.000 Euro p.a.** bereitgestellt werden.

Die konkreten sächlichen Kosten des Projektes werden derzeit noch kalkuliert und im Detail schnellstmöglich nachgeliefert. Für eine erste Kalkulation sind die Kosten für ein nachhaltiges Projekt mit etwa **1,5 Millionen Euro** für einen Zeitraum von 3 Jahren (also 500.000 Euro p.a.) berechnet. Darin enthalten sind folgende Posten:

- Kosten für Einrichtung Plattform und beteiligte Partner (Personalkosten des beauftragten Institut)
- Kosten für Aktualisierung, Adaption und Erweiterung des digitalen Qualifizierungsangebotes KomPass für den Bereich der (Online-) Radikalisierung
- Kosten für Schulung relevanter Präventionsakteure und Adaption der Schulungsinhalte für den Bereich der (Online-)Radikalisierung
- Kosten im Zusammenhang mit der Realisierung des Zugang zu Instrumenten der Risikoanalyse und Nutzerverwaltung
- Kosten für Pflege der Plattform (u.a. Userverwaltung)
- Kosten für eine wissenschaftliche Evaluation des Verfahrens.
- Eine spätere Übergabe der Schulungsplattform an das Land NRW wird voraussichtlich weitere Kosten auslösen.

Ressort: Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Workshop Nr. 6

Medienkompetenz und Gegenmaßnahmen zur salafistischen Propaganda

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schule und Jugendarbeit

Art der Maßnahme/Strategie:

Medienkampagne, Präventions- und Aufklärungskampagne

Zielsetzungen:

Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen soll u.a. durch Theater und Literatur ein altersgerechter Zugang zum Thema extremistischer Salafismus ermöglicht werden.

Zielgruppe:

Lehrerinnen und Lehrer,
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie
pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit,
Schülerinnen und Schüler

Projektbeschreibung:

Verschiedene Module, die für die Arbeit mit Schülerinnen und Schüler oder Jugendlichen zum Thema extremistischer Salafismus über das MIK von Schulen und Jugendzentren gebucht werden können.

Es handelt sich dabei um

- ein Theaterstück des Jungen Theaters Hof mit dem Titel „Dschihad One-Way“, das einschließlich pädagogischer Begleitung, gebucht werden kann
- Lesungen zu zwei aktuellen, für Jugendliche geeigneten Büchern zum Thema,
- ein Modul „Comic-Workshop“ mit dem Zeichner der Andi-Reihe des MIK,
- ggf. auch mit einschlägigen Arbeitsmaterialien für den Unterricht.

Zeitplan:

Die Module können im Laufe des Jahres 2017 gebucht werden.

Beteiligte/Partner:

MSW NRW (Schulen NRW), Jugendzentren NRW

Kosten:

Die Kosten in Höhe von 250.000 Euro werden aus bereiteten Mitteln aus Kapitel 03 010 / Titel 547 60 getragen.

Ressort: Staatskanzlei IV C 4 und IV B 2

Workshop Nr. 6

Medienkompetenz und Gegenmaßnahmen zur salafistischen Propaganda

Name des Projektes (Arbeitstitel):

„#We2gether: 2gether we stand against hate and extremism“
Video (oder Videoreihe), Comic & Animé als Gegennarrativ

Art der Maßnahme/Strategie:

Geplant sind mehrere Medienprodukte:

- Ein (YouTube) Video oder Videoreihe
- Ein Animé (Game, Comicfigur)
- Musik/Rap-Hymne

Die Medienprodukte werden durch externe Medienpartner produziert. Die Arbeitsgruppe übernimmt die Projektsteuerung, Finanzierung und Evaluation der Maßnahme.

Zielsetzung:

Über den Zeitraum von 1,5 Jahren werden unterschiedliche und interaktive Medienprodukte in regelmäßigem Abstand (z.B. 1x vierteljährlich) veröffentlicht. Hierbei soll es sich um konkrete Gegennarrative gegen Islamismus mit dem Ziel der Salafismusprävention handeln.

Weitere Zielsetzungen: Initiierung von Partizipation (im Netz und Face to Face) sowie von Informations- und Partizipationsplattformen und Veranstaltungen (z.B. Schulprojekte) auch übergreifend im Bereich „Demokratie lernen“

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche (13-18 Jahre), die in Orientierungsphase sind. Differenzierung nach Mädchen und Jungen.

Projektbeschreibung:

- Format Video(-reihe)/Kurze Videos (3-5 min Dauer) + Animé, Comic, Musik/Rap/Hymne
- Inhalte: Junge Zielgruppen, die in Orientierungsphase sind, ansprechen, Information des Umfeldes, Auseinandersetzung mit den Themen: Vielfalt, Ausgrenzung (auch aus der Perspektive hier geborener mit Migrationshintergrund), gemeinsames Verständnis, Rassismus, Weltpolitik, Othering, Bildsprache (Propagandavideos als Ideengeber)
- externe Partner/Produzenten erstellen letztendlich die Medienprodukte, (damit liegt die Verantwortlichkeit für die Erstellung nicht bei den Jugendlichen selbst). Partner sind z.B. Brainfed, MESH Collective, Kurzgesagt, Ufa, Mediakraft, LeFloird, Datteltäter, Marie Meimberg, Hatice Schmidt, Edeos
- Plattformen zur Veröffentlichung können sein: YouTube, SnapChat, Instagram, Facebook, WhatsApp
- Zusammenarbeit mit den Plattformanbietern (Google, Facebook)-> Gespräch suchen.
- Begleitung durch Redaktionsteam (aus Mitgliedern der beteiligten Partner) - Langfristigkeit über mindestens 1,5 Jahre ist zentral.

Zeitplan:

- Abgestimmte Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung sowie Erarbeitung eines Konzept und erste Umsetzung bis Ende 2017
- Weitere Umsetzung bis Ende 2018

Beteiligte/Partner:

- Staatskanzlei (IV C4 und IV B2)
- Landesanstalt für Medien (LfM) NRW
- MIK NRW
- Medienberatung Münster
- MSW NRW
- MFKJKS NRW - LZpB
- Grimme Institut

Kosten:

Die Gesamtkosten werden mit 40.000 Euro veranschlagt.

Die Kosten betragen ca. 5.000 Euro pro Umsetzungsmaßnahme incl. Konzeptionierung. Bei angestrebten 4 Umsetzungsmaßnahmen/Veröffentlichungen im Jahr ergeben sich nach überschlägiger Berechnung 20.000 Euro für das Jahr 2017 sowie weitere 20.000 Euro für das Jahr 2018.

Die Finanzierung erfolgt aus bereiten Mitteln der StK (Kapitel 02 010 / Titel 547 66).

WORKSHOP Nr. 7

Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen/Mädchen

Ressort: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Workshop Nr. 7

Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen/Mädchen

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Video-Projekt Westfälische Hochschule (W-HS) Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen – Lebensentwürfe muslimischer Frauen und Mädchen

Art der Maßnahme/Strategie:

In Zusammenarbeit mit der W-HS Gelsenkirchen (Studentinnen und Studenten des Studiengangs Journalismus und Public Relations) sollen Videos über muslimische Frauen zur Verbreitung im Internet zur Information und Sensibilisierung entstehen.

Zielsetzung:

Die Videos sollen dazu dienen, die Narrative des gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus zu entkräften und Frauen darin zu bestärken, ein selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft zu führen.

Sie sollen verdeutlichen, dass es eine Vielzahl von Lebensentwürfen im Islam gibt und dass Frauen wie Männer daraus wählen können, ohne ihr Muslimsein in Frage stellen zu müssen. Die Videos sollen dem Empowerment von Frauen dienen und den Akzent auf ein zeitgemäßes Rollenverständnis und auf Partizipation legen. Sie sollen ferner dazu beitragen der Öffentlichkeit ein differenziertes Bild des Islam und der Muslime zu vermitteln und dadurch dem Abbau von Vorurteilen und der Bekämpfung von Islamfeindlichkeit dienen. Durch die fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik sollen die Studierenden befähigt werden, sich in ihrem späteren Berufsleben im Medienbereich gezielt für einen differenzierten Blick und eine Auseinandersetzung mit den Themen Islam, Islamismus, Frauenbilder im Islam etc. einzusetzen. Im Rahmen des Projektes sollen konzeptionelle Erwägungen zur Verbreitung der Videos entwickelt werden.

Zielgruppe:

Das Projekt richtet sich an muslimische Frauen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Darüber hinaus sollen auch muslimische Männer sowie allgemein die nicht muslimische Bevölkerung angesprochen werden.

Projektbeschreibung:

Das Projekt wird in zwei Phasen realisiert:

In der ersten Phase (Sommersemester 2017) werden in zwei parallelen Gruppen von Studierenden (5-6 Personen) 3-4 Videos (Piloten) zu der Thematik produziert und online gestellt. Die Folgeprojekte in der zweiten Phase werden hiermit vorbereitet.

In der zweiten Phase (Wintersemester 2017/18 sowie Sommersemester 2018) werden jeweils zwei Folgeprojektgruppen eingesetzt. Diese bestehen aus Bachelor- und Masterstudierenden und bauen auf den Erkenntnissen und Ergebnissen der ersten Phase auf. Ziel ist sich differenziert mit dem Gesamtthema auseinanderzusetzen und ca. weitere 7-8 Videoclips zu produzieren, die auf Youtube gestellt und beworben werden. In dieser Phase werden zu verschiedenen Zeitpunkten des Semesters alle

Studierenden des Instituts für Journalismus und Public Relations (bis zu 250 Teilnehmer/innen) in Präsentationstagen in das Projekt eingebunden.
Durch die Einbindung in den Semesterbetrieb sind die Inhalte besser zu vertiefen und eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema zu erzielen.

Zeitplan:

12/2016 bis Sommersemester 2017:

Bewerbung des Projektes an der W-HS Gelsenkirchen

Sommersemester 2017:

Erstellung von 3-4 Pilot-Videos

Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018:

Vertiefungsprojektgruppen (Evaluierung und Transfer der Vorarbeiten), Erstellung von 7-8 weiteren Videos, Präsentation, Verbreitung.

Beteiligte/Partner:

MGEPA NRW, W-HS Gelsenkirchen

Kosten:

1. Phase: 10.200 Euro - 2017

2. Phase: 21.400 Euro - 2018

Gesamt: 31.600 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus bereiten Mittel bei Kapitel 11 060 / Titel 686 68.

Ressort: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW

Workshop Nr. 7

Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen/Mädchen

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Initiierung und Förderung von Forschungen und wissenschaftlichen Untersuchungen u.a. zum theologischen und realen Rollenbild einer „Salafistin“, deren Ursachen und zu Dekonstruktionsansätzen

Art der Maßnahme/Strategie:

Forschungsförderung zu Projekten, die auch das Thema des (extremistischen) Salafismus mit Blick auf die Perspektive des Rollenverständnisses von Frauen und Mädchen behandeln und Rückschlüsse erlauben.

Einbringung der Thematik im Rahmen der Arbeit des Kompetenznetzwerkes zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW / CoRE NRW

Zielsetzung:

Diese Maßnahme hat zum Ziel, durch praxis- und transferorientierte Forschung weitere Erkenntnisse und lösungsorientierte Beiträge zu Ursachen und Präventionsmöglichkeiten zu liefern, auch im Hinblick auf die Rolle der Mädchen und Frauen. Forschungsvorhaben sollen durchgeführt werden, Themen und Ergebnisse in Fachkreisen und mit Praxispartnern diskutiert und lösungsorientierte Erkenntnisse generiert werden.

Zielgruppe:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen aus NRW, Praxispartner aus Verwaltung, Landesregierung und Akteure "im Feld".

Projektbeschreibung:

Im Sinne der oben genannten Zielsetzungen werden bereits zwei Forschungsprojekte vom MIWF in Abstimmung mit dem MIK gefördert. Die Projekte sollen einen lösungsorientierten Praxisbezug aufweisen, was aus der wissenschaftlichen Perspektive differenziert umgesetzt wird. Weitere Vorhaben sind möglich.

Folgende Projekte werden unterstützt:

Nr.	Hochschule	Thema	Laufzeit
1	Universität Köln Uni Düsseldorf	Spektren des salafistischen Diskurses in NRW	01.01.2017- 28.02.2019
2	FH Dortmund	Die jugendkulturelle Dimension des Salafismus aus der Genderperspektive	01.01.2017- 31.12.2018

Zeitplan:

- Projektlaufzeit bewilligter Projekte bis Ende 2018 bzw. Febr. 2019
- Zwischenergebnisse und Veranstaltungen bzw. Veröffentlichungen sind vorgesehen, noch nicht terminierbar

- Ab 2017 weitere Projektförderungen (nach Mittelverfügbarkeit) in diesem und anderen Themenfeldern möglich
- Ende der Gesamtmaßnahme (Projektförderung im Rahmen der Erforschung des extremistischen Salafismus) ist offen (Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt)

Beteiligte/Partner:

Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Praxispartner, Zivilgesellschaft

Kosten:

Für Projekt Nr. 1: ca. 180.000,00 Euro

Für Projekt Nr. 2: ca. 130.000,00 Euro

Die Projekte werden mit vergleichsweise geringer Personalausstattung und schmalen Budget mit Unterstützung aus Eigenmitteln der Hochschulen durchgeführt.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen der unter workshopübergreifenden Projekten dargestellten Maßnahme "Kompetenznetzwerk zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW / CoRE NRW". Für den Fall einer Fortsetzung und Ausweitung des inhaltlichen Spektrums dieses Vorhabens stehen daraus resultierende weiterer Kosten unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

Ressort: Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Workshop Nr. 7

Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen/Mädchen

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Fachtagung als „Kick off-Veranstaltung“

Art der Maßnahme/Strategie:

Organisation und Durchführung einer Fachtagung als „Kick off-Veranstaltung“ bzw. eines „Kongresses zum Thema Radikalisierung von Mädchen und Frauen“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Zielsetzungen:

- Sensibilisierung für und Aufklärung über das Problem der zunehmenden Radikalisierung von Mädchen und Frauen und deren Rolle im Salafismus
- Korrektur des einseitigen Frauenbildes muslimischer Frauen/Mädchen in der öffentlichen Wahrnehmung
- Eröffnung von Möglichkeiten der Eigenorientierung und Selbstbestimmung für Frauen/Mädchen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Empowerments muslimischer Frauen/Mädchen,
- Es soll ein Anstoß für die Entwicklung zahlreicher weiterer Maßnahmen gegeben werden

Zielgruppe:

- Personen, die insbesondere in der Lebenswelt muslimischer Frauen/Mädchen agieren
- Lehrerinnen und Lehrer, (Schul-)Sozialarbeiterinnen und (Schul-) Sozialarbeiter, Beratungsstellenmitarbeiterinnen und Beratungsstellenmitarbeiter
- Elternverbände, Kinder- und Jugendhilfe
- Mädchen- und Fraueninfrastruktur NRW mit Bezugspunkten zur Klientel
- Institutionen wie z.B. Vereine und Verbände mit dem Fokus auf Arbeit mit muslimischen Frauen/Mädchen

Projektbeschreibung:

Die Veranstaltung soll ganztätig im Ministerium für Inneres und Kommunales stattfinden und durch eine externe Firma organisiert bzw. begleitet werden. Es soll neben einem breiten fachlichen Input von Referentinnen und Referenten und Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch ein Anstoß für die Entwicklung zahlreicher weiterer Maßnahmen gegeben werden. Aus der Veranstaltung sollen sich beispielsweise folgende Maßnahmen ergeben:

- Aufbereitung von Publikationen und Flyern und aus den Inhalten der Veranstaltung wiederum Verteilung an die Öffentlichkeit, Politik, Lehrerinnen und Lehrer, (Schul-) und Sozialarbeiterinnen und (Schul-) und Sozialarbeiter, Elternberatungsstellen, Eltern, Frauen und Mädchen zur Sensibilisierung für und Aufklärung über das Thema „Frauen und Salafismus“

- Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung des Empowerments muslimischer Mädchen und Frauen
- Initiierung und Förderung von selbstgestalteten Maßnahmen/Projekten/Veranstaltungen von Mädchen und Frauen für Mädchen und Frauen
- Beauftragung einer Agentur zur Entwicklung frauenspezifischer Kampagnen, z.B. mit Bloggerinnen und Bloggern oder Plakataktionen

Zeitplan:

Aufgrund der Aufgabenverdichtung kann das MIK die Fachtagung erst im Jahr 2018 umsetzen.

Beteiligte/Partner:

MGEPA NRW

Vergabe und Beauftragung eines Veranstaltungsmanagements für die Durchführung der Fachtagung

Honorare und Reisekosten für externe Expertinnen und Experten

Kosten:

Bei der notwendigen Beauftragung des Veranstaltungsmanagements und externer Expertinnen und Experten werden die entsprechenden Kosten im Jahr 2018 in Höhe von ca. 30.000 Euro aus bereiten Mitteln (Kapitel 03 010 / Titel 547 60) gedeckt.

WORKSHOP übergreifende Projekte

Ressort: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW

Alle Workshopthemen sind berührt

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Kompetenznetzwerk zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW mit flankierenden Forschungsmaßnahmen / Arbeitstitel: CoRE NRW-Connecting Research On Extremism NRW

Art der Maßnahme/Strategie:

Netzwerkbildung im Bereich der Extremismusforschung, insbesondere zu extremistischem Salafismus in NRW sowie damit einher gehende Projektförderung von Forschungsprojekten

Zielsetzung:

Die Maßnahme hat – flankierend zum Handlungskonzept der Landesregierung und mit diesem über die beteiligten Ressorts verbunden - zum Ziel, bestehende Expertise und Kompetenzen zu bündeln und für NRW nutzbar zu machen, Forschungserkenntnisse zusammenzutragen, Wissenslücken und Desiderate zu identifizieren, Forschungsvorhaben anzustoßen, dafür Kompetenzen zu identifizieren und zu bündeln und Wissenschaft sowie Praxisakteure miteinander zu vernetzen und in Austausch zu bringen, um durch praxis- und transferorientierte Forschung weitere Erkenntnisse und lösungsorientierte Beiträge zu liefern.

Zielgruppe:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen aus NRW und darüber hinaus, Praxispartner, Landesverwaltung (MIWF, MIK und andere), Akteure aus Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

Projektbeschreibung:

Das MIWF fördert in Abstimmung mit dem MIK im Sinne der oben genannten Zielsetzung den Aufbau eines Netzwerkes zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW um transferorientierten Wissensaustausch, Forschungs Kooperation und -koordination zu unterstützen. Zu den wissenschaftlichen Aufgaben zählt es auch, den Diskurs über Extremismus bzw. Salafismus selbst zu analysieren und zu bewerten, und zwar auch im Hinblick auf die Interessen der am Diskurs Beteiligten (u.a. politische bzw. gesellschaftliche Akteure, Wissenschaft, Sicherheitsbehörden). In diesem Sinne können auch die Fragen der Landesressorts in die Netzwerkarbeit eingebracht werden.

Das Kompetenznetzwerk bildet somit einen Grundstein für eine Profilentwicklung einer Extremismusforschung., Das Netzwerk setzt sich aus drei strukturellen Elementen zusammen. Zum einen beinhaltet es eine Koordinierungsstelle, welche eine besondere Servicefunktion innerhalb wie auch außerhalb des Netzwerks erfüllt. Die Koordinierungsstelle befasst sich neben dem Netzwerkmanagement u.a. mit einem landesweiten Mapping aktueller relevanter Forschungsvorhaben und Kompetenzen im Raum NRW und darüber hinaus. Zudem unterstützt die Koordinierungsstelle die Kommunikation zwischen Netzwerkpartnern und weiteren Akteuren. Diese Servicestelle fungiert auch als Anlaufstelle für das Netzwerk.

Eine Kerngruppe zur Konzeption und Steuerung der Netzwerkarbeit sowie die Gesamtheit aller Netzwerkpartner bilden die weiteren Strukturelemente des Kompetenznetzwerkes. Die Mitglieder des Netzwerkes sorgen für einen transparenten und vertrauensvollen Austausch von Bestand und Bedarf in der Erforschung des extremistischen Salafismus.

Flankierend werden durch das MIWF in Abstimmung mit dem MIK Forschungsprojekte zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW gefördert mit dem Ziel, zu zentralen Handlungsfeldern forschungsbasierte Lösungsbeiträge zu erarbeiten sowie die im Rahmen der Netzwerkarbeit identifizierten Wissensdesiderate aufgreifen und durch Forschung zu schließen.

Eigenverantwortlich sind die Antrag stellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Im Jahr 2016, des Jahres der Gründung und des Aufbaus des Kompetenznetzwerkes, wurden bereits Forschungsprojekte konkretisiert (exemplarisch zum Workshop 07-Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen und Mädchen). Weitere Projekte auch zu Themen der weiteren Workshops werden in den Folgejahren entwickelt.

Zeitplan:

Seit 2016 Aufbau des Kompetenznetzwerkes mit Koordinierungsstelle (am IKG, Uni Bielefeld) und Beginn der landesweiten Förderung von Forschungsprojekten, Ende der Gesamtmaßnahme offen

Beteiligte/Partner:

Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Praxispartner, Landesverwaltung, Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

Kosten:

- **Aus bereiten Mitteln:**
800.000 Euro in 2016
800.000 Euro in 2017

- **Offener Bedarf für Folgejahre:**

Erforderlich ist für eine sichtbare Ausstattung einer übergreifenden Forschung ein auf Dauer angelegtes Programm von 800.000 Euro in 2018 und ca. 1,2 Mio. Euro p.a. mit Verpflichtungsermächtigungen ab 2019.

Diese Kosten stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

**Ressort: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
– Landeszentrale für politische Bildung**

Alle Workshopthemen sind berührt

Name des Projektes (Arbeitstitel):

Informationsplattform zum Thema extremistischer Salafismus NRW -
gemeinsame „Onlineplattform“

Art der Maßnahme/Strategie:

Einrichtung einer Informationsplattform „Onlineplattform“ zum Thema extremistischer Salafismus NRW

Zielsetzungen:

Die Errichtung eines Portals, auf dem umfangreiche Informationen über vorhandene Angebote, Formate und Materialien zum Thema extremistischer Salafismus und den entsprechenden Präventionsangeboten gebündelt und zugänglich gemacht werden

Zielgruppe:

Weit gefasster Adressatenkreis
(Betroffene, Zivilgesellschaft, Kommunen, Behörden, Wissenschaft etc.)

Projektbeschreibung:

Nach dem Vorbild der Plattform NRWeltoffen soll auch eine Internet-Plattform zum Thema „Informationen zum extremistischen Salafismus“ als wichtiger Baustein des geplanten Handlungskonzepts Salafismusprävention mit folgenden Eckpunkten geschaffen werden:

- Bereitstellung von Informationen zum Thema extremistischer Salafismus, zu Präventions- und Hilfsangeboten, zu Ansprechpartnern und sonstigen Akteuren, zu wissenschaftlicher Forschung, zu Publikationen und Veranstaltungen mit dem Ziel umfassender Information und Verzahnung. Die Koordination und Zusammenstellung der Sammlung übernimmt das MFKJKS durch die Landeszentrale für politische Bildung.
- Dauerhafter Verzicht auf interaktive Funktionen, um die Anforderungen nicht zu überfrachten.
- Bündelung der Kompetenz zur Entscheidung über die Aufnahme von Inhalten in den Internetauftritt bei einer zentralen Stelle. Gleichzeitige Verpflichtung der (fachlich beteiligten) Ressorts, geeignete Beiträge zuzuliefern und auch deren Aktualisierung sicherzustellen incl. der Benennung von Ansprechpersonen für die jeweiligen Inhalte.
- Enge Verknüpfung mit dem im Aufbau begriffenen Kompetenznetzwerk zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW: CoRE NRW- Connecting Research on Extremism NRW. Hier ist zur Koordinierung des Netzwerkes eine Koordinierungsstelle am IKG der Universität Bielefeld eingerichtet.

Zeitplan:

Die Arbeit für den Aufbau und die Pflege der vorgenannten Internetplattform soll noch im Jahr 2017 beginnen.

Beteiligte/Partner:

Alle Ressorts

Kosten:

Bedingung für den Aufbau und die Pflege des Informationsportals ist die Bereitstellung angemessener zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen:

- Für die im Jahr 2017 vorgesehene Aufbauphase werden anteilige Sachmittel in Höhe von 100.000 Euro bei Kapitel 07 070 / Titel 534 10 benötigt.
Darüber hinaus sind anteilige Personalausgabemittel für Aushilfskräfte in Höhe von 100.000 Euro bei Kapitel 07 010/ Titel 427 01 für zwei projektbezogen eingestellte Bedienstete (Wertigkeit 1 x hD und 1 x gD) erforderlich.
- Für das Jahr 2018 werden einerseits Sachmittel in Höhe von 50.000 Euro bei Kapitel 07 070 / Titel 534 10 benötigt. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer Stelle vergleichbar h.D. (A 15) und einer Stelle vergleichbar g.D. (A 13) - beide Stellen dauerhaft; 130.000 Euro bei Kapitel 07 010 / Titel 422 01 oder Kapitel 07 010 / 428 01 - erforderlich sein.
- Für das Jahr 2019 werden Sachmittel in Höhe von 50.000 Euro bei Kapitel 07 070 / Titel 534 10 benötigt.

Alle Kosten stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsberatungen.

Impressum

Herausgeber:

**Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Friedrichstraße 62-80
40271 Düsseldorf**

**Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de**

**Ministerium für Arbeit
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf**

**Telefax: 0211/855-3683
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de**

Druck:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen